Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 59 (1914)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 3 — 17. Januar 1914 — 59. Jahrgang.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins
und des **Pestalozzianums** in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:
F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärengasse 6

Abonnement:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 5. 60	Fr. 2. 90	Fr. 1. 50
„ direkte Abonnenten Schweiz:	„ 5. 50	„ 2. 80	„ 1. 40
„ direkte Abonnenten Ausland:	„ 8. 10	„ 4. 10	„ 2. 05

Inserate:
Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2 und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und **Literarische Beilage**, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Zur Vaterlandskunde. — Die berufliche Ausbildung der Fürsorgezöglinge. II. — Unsere Achtklassenschulen und die Schulvereinigung. — Das Züchtigungsrecht im Kanton Bern. — G. Rippstein †. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Literarische Beilage. Nr. 1.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 1.

Abonnement.

Ohne Erhöhung des Abonnementspreises wird die **Schweizerische Lehrerzeitung**, reichhaltig in **Hauptblatt** und **Beilagen**, wie bisher erscheinen.

Wir vertrauen darauf, dass eine **neue Zunahme der Abonnenten** der Schweiz. Lehrerzeitung ermöglichen wird, im **Schulzeichnen** weitere Lehrgänge wiederzugeben.

Zur **Erleichterung** des Abonnements bitten wir zu beachten:

1. **Das Jahresabonnement** (Fr. 5. 50) ist das billigste (nur eine Nachnahme!)
2. Wer nur **Halbjahresabonnement** (Fr. 2. 80) oder Einlösung der Nachnahme für Jahresabonnement auf Ende März wünscht, teile das gef. durch Karte der Expedition mit (aber rechtzeitig!).
3. Wer nur **Vierteljahrsabonnement** will, sende den Betrag (Fr. 1. 40) gef. bald (in Marken oder per Postscheck VIII 640) an die Expedition!

Werbet der Schweizerischen Lehrerzeitung Freunde! Gedenkt der **Lehrerwaisenstiftung, der 8000 Fr.** und der **Kurunterstützungskasse, der 1200 Fr.** für Unterstützungen für 1914 zur Verfügung gestellt werden.

Der Zentralvorstand des S. L. V.

Kaiser's Brust-Caramellen mit den „3 Tannen"

HUSTEST DU? So versäume keine Minute u. kaufe die von Millionen täglich gebrauchten Kaisers Brust-Caramellen mit den 3 Tannen. Sie helfen dir bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- u. Keuchhusten. 6100 Zeugnisse von Ärzten u. Privaten! Von Erkältungen bleibst Du verschont, wenn Du eine Kaiser-Caramelle im Munde hast. Auf die Stimmorgane üben die K. B.-C. einen sehr heilsamen Einfluss aus. Die Stimme erhält Kraft u. Klang u. bleibt vor Ermüdung geschützt. Paket 30 u. 50 Cts. Dose 80 Cts. Achte auf die Schutzmarke 3 Tannen. 32
Zu haben in Apotheken, Drogerien u. besseren Kolonialwarengesch.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärengasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute $4^3/_4$ Uhr Übung. Pünktlich und vollzählig!

Lehrerinnenchor Zürich. Übung für die „Kantate" Donnerstag, den 22. Jan., abends $7^1/_2$ Uhr, in den Übungssälen der Tonhalle.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Pädagogische Schulversuche: Besprechung heute nachmittag 2 Uhr, Wolfbach, Zimmer Nr. 2.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Freier Zeichensaal. Geöffnet jeden Samstag nachmittag von 2 Uhr an. Schulhaus Wolfbach, Zimmer 6.

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Freitag, den 23. Jan., 8 Uhr, „Saffran" (II. Stock). Vortrag von Hrn. Dr. E. Abegg, Küsnacht: Sprache und Weltanschauung.

Fortsetzung siehe folgende Seite.

Samt und Plüsch
Grösste Farben-Auswahl.
S. Emde, Storchengasse 7
Zürich. 6

Reparaturen
an Violinen, Celli, Bässen, Bögen, sowie an allen andern Saiteninstrumenten in erstklassiger Ausführung zu mässigen Preisen.
A. Meinel, 105
Atelier für Kunstgeigenbau
Liestal (Baselland).

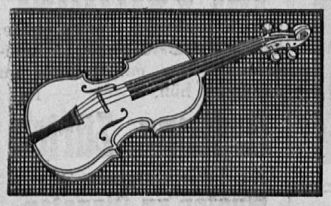
Alte u. neue VIOLINEN
Sehr grosse Auswahl
Spezialatelier für kunstgerechten Geigenbau und Reparatur
Feinste Bogen und beste Saiten
Erstklassige italienische 4
Mandolinen, Gitarren und Lauten
sowie alle übrigen Intsrumente und Musikalien
Hug & Co., ZÜRICH Sonnenquai
Katalog kostenfrei! Vorzugsbedingungen f. d. Tit. Lehrerschaft

Musik-Instrumente
Violinen
Mandolinen
Lauten
Guitarren
Zithern
Saiten etc.
Vorzugspreise für die tit. Lehrerschaft.
A. Bertschinger & Co.
Zürich I 101
Steinmühlegasse, Ecke Sihlstr.
nächst Jelmoli.

Wir widmen unserer SPEZIAL-ABTEILUNG über
Massiv silberne und schwer versilberte Bestecke und Tafelgeräte
ganz besondere Sorgfalt und sind infolge grossen Bedarfes in der Lage, darin sehr vorteilhafte Preise zu bieten. Vorzugspreise für ganze Aussteuern. Reich illustrierter neuester Katalog gratis und franko. 74
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

Konferenzchronik

Lehrerverein Winterthur. Zeichenkränzchen. Samstag, 24. Jan, punkt 2 Uhr, Übung im Heiligbergschulhaus: Figurenzeichnen. Zahlreicher Besuch von Mitgliedern und Neueintretenden wird erwartet.

Kant. zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit. Ausstellung im Pestalozzianum: 1. Modellierarbeiten aus der I. und II. Klasse des Seminars Unterstrass. 2. Das Arbeitsprinzip in der Elementarschule, 16 Tafeln. 3. Das Arbeitsprinzip in der 7. u. 8. Klasse, 17 Tafeln. 4. Technische Lehrgänge in Kartonnage, Hobelbank u. Schnitzen.

Lehrergesangverein Bern. Hauptprobe Samstag, 17. Jan., 3 Uur Halbchor, 3½ Uhr, Frauenchor, 4 Uhr Gesamtchor in der französischen Kirche. — Konzert Sonntag, den 18. Jan., 4½ Uhr, in der französischen Kirche. Direktion: Hr. Oetiker. Solisten: Dr. P. Deutsch und Hr. W. Traub.

Pädag. Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Nächste Sitzung Dienstag, 20. Jan., 6 Uhr, St. Georgen, Zimmer Nr. 10. Besprechung der gemeinsamen Sitzung in Zürich und deren Beschlüsse betr. Hauptarbeit. Zahlreiches Erscheinen erwünscht wegen event. Anhandnahme der Hauptarbeit.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Montag, den 19. Jan., punkt 6 Uhr, Übung in der alten Turnhalle. Lektion aus der I. Stufe (Hr. Gross); Männerturnen; Spiel.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 19. Jan., punkt 6 Uhr, Kantonsschule. Mädchenturnen 4. Kl., Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, den 20. Jan., punkt 6 Uhr, Hirschengraben.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung: Mittwoch, 21. Jan., 5½ Uhr, Turnhalle Wädenswil. Klassenvorführung II. Stufe. Turnen II. Stufe. Hüpfübungen. Vollzählig!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, den 22. Januar, 7. Übung.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Nächste Übung Samstag, den 17. Jan., 2½ Uhr, im Gymnasium. Stoff: Übungen für die Pestalozzifeier.

Schulverein Frauenfeld. Montag, 19. Jan., punkt 3 Uhr, „Krone", Frauenfeld. Referat von Hrn. Eberli, Kreuzlingen: Unsere Mundart als Grundlage des Sprachunterrichts.

J. Schäppi Söhne, Messer- & Werkzeugfabrik Horgen,
liefern die besten Bleistiftspitzmaschinen
„Roneo" & „Jupiter"
zu Originalpreisen.

Schärfen jeder Art Walzen, Kegel- & Scheibenfräser
für Spitzmaschinen auf Spezialmaschinen mit Garantie für exakte Ausführung.
„Aechte Aarauer-Präzisions-Reisszeuge Original Kern"
zu Fabrikpreisen. Rabatt für Schulen. 43

Zur Wahl eines Berufes

verlangen Sie Prospekt über Fachausbildung für Handel, Bureaudienst, Hotel und Bank von 122

Gademanns Schreib- und Handelsschule Zürich I, Gessnerallee 50.

Für die vier untern Klassen einer deutschen Elementarschule Unteritaliens mit zürcherischem Lehrplan wird eine geprüfte Lehrerin mit mehrjähriger Praxis gesucht. Dieselbe müsste den Handarbeits-Unterricht der Mädchen für sämtliche 8 Klassen übernehmen. Anmeldungstermin bis spätestens Mitte Februar d. J. Nähere Auskunft über Kolonie und Schule erteilt Herr Lehrer Johannes Hiestand, Zürich 3, Birmensdorferstrasse 192.

Offerten unter Angabe des Bildungsganges, mit Zeugnisabschriften, Gesundheitsausweis, womöglich Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche sind zu richten an Herrn

Ferdinand Schlaepfer, Präsident der Fremdenkolonie in **Fratte di Salerno,** Italien. 126

E. Jost-Walder
Nachf. von J. Nörr
Bahnhofstrasse 77, 2 Treppen
Zürich 1
....
Solide, praktische, reinwollene
Herren-Stoffe
Cheviot, Kammgarn, Nouveautés
Anfertigung nach Mass
Stoffverkauf meterweise
120

Lehrstelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines zweiten Hauptlehrers an der Zentralschweizerischen Verwaltungs- und Verkehrsschule in Luzern ist mit Antritt auf Anfang Mai d. J. zu besetzen. Der Inhaber hat bei 28 wöchentlichen Pflichtstunden zu übernehmen den Unterricht in: Handelsfächern, Sprachen, Rechnen und event. einzelnen Verkehrsfächern, wobei Fächeraustausch vorbehalten wird. — Anfangsbesoldung 4500 Fr.

Anmeldungen sind unter Beilage von Ausweisen, sowie einem ärztlichen Gesundheitszeugnis bis 7. Februar der Stadtkanzlei Luzern einzureichen. (O 31 Lz) 127

Luzern, den 10. Januar 1914.

Die Direktion des Schulwesens der Stadt Luzern.

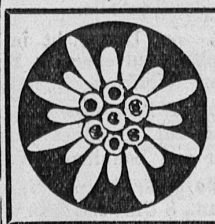

Lehrer Merki, Männedorf
Beliebte Zeichenvorbilder für Schule und Haus: 90
1. **Elementarzeichnen.** 6 Hefte à 20 Rp.
2. **Skizzieren.** I.—VI. Kl., 3 Hefte à 40 Rp.
3. **Farbige Landschaften.** 1 Heft zu 1 Fr.

Ia. Veltliner
aus Privatbesitz, ferner gute, leichte **Tischweine,** in Leihgebinden von ca. 30 Liter an empfiehlt höfl. 124
A. Kunz, Zürich
Freischützgasse 12
Muster zu Diensten.

Echte Volkslieder
beziehen Sie als geeignetste Programm-Nummern für gem. Chor, von A. L. Gassmanu bearbeitet, Schön ist die Jugend, Us de Bärge, Napoleonslied, s'Unterwaldner Meiteli, Rigilied aus dem Volksverlag 125
M. Ochsner, Einsiedeln.

Gymnasium und Industrieschule Winterthur.

Die **Anmeldungen** neuer Schüler und Schülerinnen werden bis zum **15. Februar** vom Rektorate entgegengenommen. Den Anmeldungsschreiben sind beizulegen ein **amtlicher Altersausweis** und ein über Leistungen, Fleiss und Betragen Aufschluss gebendes **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.

Alle Schüler unterliegen einer vierwöchentl. Probezeit.

Aufnahmeprüfung Dienstag, den 3. März, von **8 Uhr** an. 128

Winterthur, den 14. Januar 1914.

Der Rektor: **Dr. Robert Keller.**

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Ernst und Scherz

Gedenktage.

19. bis 25. Januar.

19. * James Watt. 1736.
20. † O. Schlagintweit 1882
22. * Francis Bacon 1561.
* A. M. Ampère 1775.
* Ben. de Saussure 1799
23. * Ernst Abbe 1840.
† Ch. Kingsley 1875.
24. * Christ. Wolff 1679.

* * *

Was das Kind gern schreibt, das darf Aufsatz sein. *Heywang.*

* * *

Der Föhn.

Barst dort der brennenden Eisburg Gemäuer?
Drohen des Steinschlags Donner sein Ohr!
Plötzlich reckt wirbelnd der Föhn sich in scheuer
Wildheit empor.

Und schon hinunter die Sprossen und Forste,
Staub von Lawinen im sausenden Haar,
Schlägt er die bergenden Hütten und Horste
Älpler und Aar.

Fr. Hofer.
(Feld- u. Firnelicht.)

* * *

Alle andern Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will. *Schiller.*

* * *

— Aus Schülerheften. An den kanadischen Seen hat es grosse Schlächtereien, von denen aus viel Vieh nach Europa befördert wird, meist lebendig oder in Büc sen verpackt. — Eine liebhabende Beschäftigung war ihnen der Fischfang. — Die Weste hat einen giftigen Stachel. — Ein schöner und lustiger, aber etwas schwerer Fächer ist das Französische. — Hoffnungsvoll grüsset dich deine Nichte M.

Briefkasten

Hrn. *A. M. in G.* Die Kommissionen sind selbständig. Da muss d. öff. Mein. helfen. — Hrn. *P. B. in St. G.* Nach der Kommissionssitzung. — Hrn. *C. F. in V.* Ab. und Beitr. sind getrennt; wenigstens das eine nötig. — *Seftigen.* D. Berichtig. erfolgt heute, s. Text. — Hrn *J. R. in B.* Sehen Sie die Lit. Beil. unter Arbeitsschule. — Hrn. *L. W. in R.* Die schulgesch. Vereinig. wird dies J. in der Ostschweiz tagen. — Hrn. *E. G. in H. F.* Dank für die Adresse. — Hrn. *G. in A.* Die Gem. B. ist protestantisch. — Hrn. *A. L. in B.* Ist's denn so gefährlich. — Hrn. *W. G. in B.* Die Klische kommen heute zurück. — Hrn. Dr. *H. F. in K.* Nur etwas kürzer halten und offen sind d. Bl. Sp. — Hrn. *J. St. in Z.* Dank f. die Prop. Adressen. Viv. seq. — Hrn. *J. F. in S.* Die beiden erf. Namen find. sich in letzter Nr.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1914. Samstag den 17. Januar Nr. 3.

Zur Vaterlandskunde.

Staatsbürgerliche Erziehung könnte die Überschrift lauten. Das klingt neuzeitlicher, für viele anziehender; denn das Wort enthält fast ein Programm: Erziehung zum Bürger, der sich seiner Pflichten gegenüber der Familie, der Gemeinde, dem Staat bewusst ist und darnach handelt. Über staatsbürgerliche Erziehung wird gegenwärtig so viel geschrieben, dass nur noch die Arbeitsschule sich einer grössern Fruchtbarkeit rühmen kann. Beschränkt sich diese in ihren Anklagen und Räten mehr auf die Gemeinde der Erzieher, so richtet jene sich an die weiteste Öffentlichkeit, an die Gesellschaft, die politischen Parteien und den Staat. Es ist keine Frage, die Jugendpflege, die sich so lebhaft, ja um die Wette, der schulentlassenen Jugend vom 14. bis zum 20. Jahr annimmt, hat durch den Eifer und den Gegensatz der Parteien kräftigen Anstoss erhalten. Es ist öffentliches Geheimnis, dass der preussische Staat, der sich nicht nur mit Geldbeiträgen, sondern mit tatkräftiger Anteilnahme um die Jugendpflege, Gründung von Jugendheimen, Jugendverbindungen, bemüht, zu diesem Vorgehen gekommen ist, um den sozialistischen Jugendverbänden einen Gegenstoss zu versetzen. In der Schweiz haben wir dasselbe Ringen und ähnliche Gegensätze. Den sozialistischen Jugendverbindungen stehen die christlich-sozialen Verbände und Jugendbünde gegenüber, diese wie jene, ob im einzelnen mit mehr Freiheit oder mit bestimmter gewiesenem Wege, im Zusammenhang und unter dem Einfluss der Parteiführung und ihrer Ziele. Die bürgerlichen Parteien, demokratischer, freisinniger oder liberaler Schattierung, wollen und können der Jugendbewegung gegenüber nicht untätig bleiben, wenn diese sich nicht in einen wilden Sport verlieren oder nur von den extremen Parteien überlassen werden soll. Man mag es bedauern, dass die Jugend so früh und zu früh in die Gegensätze, ja die Leidenschaften der Parteien hineingezogen und in sich selbst vielfach getrennt und sich selbst entfremdet wird; aber in dem Widerspiel der Ansichten liegt viel anregende zeugende Kraft, so dass das Feuer, das im Zusammenstoss aufflammt, einer Unbeweglichkeit vorzuziehen ist, in der jeder Fortschritt erstarren müsste. Vielleicht lernen die Parteien von einander. Nur mit der blossen Parteilosung ist's nirgends getan. Es kommt darauf an, wie man sich mit dem Leben abfindet, und ohne einen Blick, ein Verständnis, wie das so geworden ist, wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, geht es nicht ab. In der Kenntnis, in der Erkenntnis unseres Landes, seiner staatlichen Einrichtungen, der Lebensbedingungen seiner Bewohner, in der Vaterlandskunde hat jegliche Belehrung ihre sachliche Grundlage und, von den äussersten Richtungen vielleicht abgesehen, in der Vaterlandsliebe auch ihren versöhnenden Mittelpunkt. Wer die treibenden Kräfte wahr erfasst, nutzbar und fruchtbar zu machen weiss, hat die Jugend — und die Jünglinge von heute sind die Bürger von morgen — am längsten für sich. Der Weg zum Erfolg wird durch das Interesse gehen, das die Vaterlandskunde zu erwecken weiss, wo immer sie, ob in freiwilligen oder in verbindlichen Unterrichtsgängen, gelehrt wird. Je reifer die Jugend ist, desto mehr muss das Interesse dabei durch ihre eigene Selbständigkeit und Selbsttätigkeit gestärkt und getragen sein. Wenn Mühe und Zeit, die bis anhin der vaterlandskundlichen Belehrung gewidmet worden sind, nicht immer den gewünschten und gewollten Erfolg hatten, so liegt der Grund wesentlich darin, dass der Unterricht zu sehr auf die aufnehmende Gedächtnisarbeit, statt auf die eigene, selbständige geistige und sittliche Tätigkeit der Schüler abstellte. Äussere Umstände, schlechtbezahlte, müde, überanstrengte Lehrer, ermüdete Schüler, ungenügende Mittel, ungeschickte Zeit usw., sind weitere, leider fortbestehende Hemmnisse. Wenn irgendwo, so ist beim vaterlandskundlichen Unterricht, soll er zur staatsbürgerlichen Erziehung werden, Selbstregierung, eigene Verbindung und Arbeit am Platz, auch wenn eine betimmte Führung beizubehalten ist. Wie man die jungen Leute für den Staat interessieren will, zeigen einige Erscheinungen aus jüngster Zeit:

In Basel sind vor einem Jahr unter Anregung und Leitung unseres Kollegen und Mitarbeiters, des Herrn Weber-Gremminger, Bürgerkurse erstanden, deren Gestaltung auch anderwärts Interesse und Beachtung verdient. Sie geht aus nachstehender Tätigkeits-Übersicht hervor: 27. Okt.: Einleitung der Arbeit, Bekanntgabe des Arbeitsprogramms, Entgegennahme von Wünschen. 6. Nov.: Vortrag (die Vortragenden sind meist Fachleute) über die Schweizer in fremden Kriegsdiensten. Gemeinsamer Lesestoff: Marignano, vaterländisches Schauspiel von Fr. Wiegand. 10. Nov. (Sonntags): Besuch der Gasanstalt, drei Abteilungen. 13. Nov.: Vortrag: Der Balkan und der Balkankrieg. 20. Nov.: Zwei Vorträge: Die Rekrutenprüfungen und Erfahrungen dabei, und (Direktor des Elektrizitätswerkes) Das Kraftwerk in Augst. Sonntags darauf Besuch des Kraftwerks. 27. Nov.: Vortrag des Kursleiters: Napoleons Zug nach Moskau, Die Schicksale der Schweizer Regimenter. Mitwirkung eines Männerchors und eines Schülerinnenchors. Von Velhagen u. Klasings

Volksbüchern wird Nr. 42 ausgeteilt. 4. Dez.: Vortrag: Unsere Alpenbahnen. In Lesezirkulation geht: Unsere Alpenbahnen, von einem Generalstabsoffizier. 10. Dez.: Besuch der Volksvorstellung Marignano im Stadttheater. 11. Dez.: Vortrag (Direktor des Schlachthofes) über Fleischnot, Import, Zoll, Teuerung. 9. Febr.: Besichtigung des Schlachthofes. 18. Dez.: Vortrag (Präsident des Alpenklubs): Die Gefahren und Schönheiten der Alpenwelt (mit Projektionsbildern). 8. Jan.: Vortrag: Ewiger Krieg oder ewiger Friede. In Lesezirkulation gehen: B. v. Suttner, Die Waffen nieder; Dunant, Erinnerungen an Solferino; Bleibtreu, Sedan, St. Privat, Metz. 15. Jan.: Zwei Vorträge: Von einem Teilnehmer (Lehramtskandidat): Luftschiffahrt und Luftfahrzeuge, und (Adjunkt des Wasserwerks) Die Basler Wasserversorgung. 19. Jan.: Besuch der Filteranlagen. 29. Jan.: Vortrag eines Schülers: Die Rudinreisen im Schweizerland (mit Projektionen). 2. Febr.: Besichtigung des neuen Badischen Bahnhofs unter Führung und vorhergehender Erklärung der Pläne. 5. Febr.: (Von einem Redaktor) Der Zürcher Generalstreik und seine Folgen. 14. Febr.: Vortrag: Alt-Basel (mit Projektionen). 19. Febr.: Vortrag (Mitglied des Nationalrates): Der Gotthardvertrag. 26. Febr.: Vortrag (Elektrotechniker): Die Dynamomaschine. Schlussworte des Kursleiters. 2. März: Besichtigung des Rathauses mit Grossrats- und Regierungsratssaal. — Mit noch grösserer Beteiligung wird der Kurs diesen Winter geführt. Gemeinsamer Lesestoff ist Schillers Wilhelm Tell. Aus den Vorträgen, die bis Neujahr stattfanden, erwähnen wir: Völkerschlacht bei Leipzig und ihre Folgen für die Schweiz (Basel, Hüningen); der zweite Balkankrieg und Lehren des letzten Krieges; Gefängniswesen und Leben in der Strafanstalt (Besuch der Strafanstalt). Wie Basel die Landschaft gewann und wieder verlor (Besuch des historischen Museums). Fr. Schiller, Vortrag und Rezitationen. Verteilung von Velhagens Volksbüchern Nr. 5: Schiller; es bildet sich eine Leseabteilung (15), um schweizerische Dichter zu lesen. Basler Friedhoffrage (Projektionen von Friedhöfen). Die Jungfraubahn (von einem Teilnehmer). Milchversorgung grosser Städte (Besuch des Milchgeschäftes des Konsumvereins). Das Volks- und Vaterlandslied (Mitwirkung eines Männer- und eines Töchterchors). Die weiteren Vortragsgegenstände berühren tatsächliche Verhältnisse und Fragen und werden das geweckte Interesse auf der Höhe halten. Die Beteiligung ist stets eine gute. In Bern ist im neuen Bürgerhaus vor acht Tagen die Anregung zu einem ähnlichen Kurs gemacht worden. Die Jungfreisinnigen brachten Begeisterung mit und eine Leitung und Organisation wurde rasch bestellt, nachdem u. a. der Schuldirektor der Stadt und ein Experte der Rekrutenprüfungen gesprochen hatten. Kleinere Orte werden Fachleute nicht in der Zahl zur Verfügung haben wie Städte; allein überall finden sich erfahrene Männer, Ärzte, Ingenieure usw., die gerne in ähnlicher Weise mithelfen, wie solche Personen in Basel sich finden liessen. Und fehlt der fremde Vortragende, so ist das kein Unglück: die jungen Leute nehmen die Arbeit selbständig auf; können sie erst nicht vortragen, so wird das gemeinsame Lesen und die Besprechung von Fragen aufgenommen. Unsere Schweizergeschichte, unsere Schweizerdichter und tatsächliche Verhältnisse bieten herrlichen Stoff. Es freut uns, noch auf ein kleines Unternehmen hinzuweisen, das einen glücklichen Anfang macht: Bilder aus der Schweizergeschichte erscheinen zu ganz billigem Preis (15 Rp., 64 Seiten, illustriert) unter dem Protektorat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in den Publikationen des Vereins zur Verbreitung guter Schriften Zürich. Im ersten Heft: Der schweizerische Bauernkrieg, gibt Dr. G. Guggenbühl, von dem die Anregung ausgeht, eine frische, gutgeschriebene Darstellung des Bauernkrieges, die sich sehr gut liest und sicherlich das Interesse der jungen Leute finden wird. Mit den beabsichtigten Heften erhält die Vaterlandskunde etwas, was ihr fehlte. Gelingt es, den geschichtlichen Bildern in ähnlicher Weise geographische und wirtschaftliche, beruflich-gewerbliche Bilder anzugliedern, so haben wir einen Lesestoff zur Vaterlandskunde, wie ihn die Schweizerjugend in Fortbildungsschulen nicht besser wünschen kann. Diese Erscheinungen zeigen, dass das Interesse der Schweizer an der Vaterlandskunde immer noch rege ist.

Die berufliche Ausbildung der Fürsorgezöglinge.

Zum 12. Januar.

Von J. Hepp, Zürich.

2. Warum den Gutsbetrieben unserer Erziehungsanstalten Lehrwerkstätten zugefügt werden müssen. Eigentlich ist diese Frage durch die vorangegangenen Ausführungen bereits beantwortet. Nun weist aber Hr. Knabenhans im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Jahrgang 1912, nach, dass die Zöglinge der deutschschweizerischen Anstalten mit Ausnahme von Ringwil und Aarburg ausschliesslich in der Landwirtschaft betätigt werden. Kurzsichtigkeit, Vorurteile, die kleinen Verhältnisse und die Scheu vor den grossen Ausgaben tragen die Schuld an dieser Rückständigkeit. Darum soll im Folgenden eingehend auf das Verhängnisvolle der einseitigen und durchaus ungenügenden Arbeitserziehung unserer Fürsorgezöglinge hingewiesen werden: Wo man aus Mangel an Geld oder andern Gründen gezwungen ist, zwischen Gewerbe oder Landwirtschaft zu wählen, verdient diese den Vorzug. Kein anderer Arbeitsbetrieb bietet in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht gleich wertvolle Arbeitsgelegenheiten. Ein Gutshof bringt eine solche Mannigfaltigkeit an leichten und schwierigen Arbeiten, dass jedem, dem Starken und dem Schwachen, dem Jüngern und dem Ältern, dem Einsichtigen wie dem Schwachbegabten das Plätzchen zugewiesen werden kann, das seinen körper-

lichen und geistigen Kräften am besten entspricht. Nirgends kann dem Verstande und dem Gemüte bekömmlichere Nahrung geboten werden. Wieviel Anregung, wieviel innige Freude gewährt z. B. der Obstbau! Wie reich lohnt sich die treue Pflege der Haustiere! Wie erhebend wirkt das gesetzmässige und doch geheimnisvolle und wunderbare Walten in der Natur. Auch in Anstalten mit Werkstätten wird darum ein landwirtschaftlicher Betrieb unentbehrlich sein. Bei der Eingewöhnung Neuaufgenommener, namentlich solcher, die noch schwanken in der Berufswahl oder körperlich zurückgeblieben sind, wird er stets unbezahlbare Dienste leisten. Hier können die Zöglinge erstarken und sich allmählich in geordnete, Werte schaffende Arbeit einleben. Und endlich ist er die letzte Zuflucht für jene, welche mehrere vergebliche Versuche machten, eine Werkstattlehre zu Ende zu führen.

Der landwirtschaftliche Lehrling hat vor dem gewerblichen manches voraus. Er findet stets Arbeit und braucht weder wirtschaftliche Krisen noch Arbeitslosigkeit zu fürchten. Nirgends ist im allgemeinen auch eine grössere Gewähr geboten für eine richtige Fortsetzung des in der Anstalt begonnenen Rettungswerkes, als im Schosse einer tüchtigen und in geordneten Verhältnissen lebenden Bauernfamilie. Die Arbeit in frischer Luft, die Stille des Landlebens und die Beschäftigung mit der Natur sind immer ein sichererer Schutz gegen Rückfälle, als das Getriebe der Stadt. Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass die Zöglinge, welche sich aus eigenem Antriebe für die Landwirtschaft entscheiden, länger an der gleichen Stelle ausharren und eine bessere Führung aufweisen als die, welche andern Berufen nachgehen. Jeder Anstaltsleiter wünscht darum aufs lebhafteste, dass sich möglichst viele seiner Schützlinge für die Landwirtschaft und das Landleben mit seinen natürlichen, einfachen Verhältnissen gewinnen lassen. Leider vergebens! Die Mehrzahl der Anstaltszöglinge entstammt den Städten oder den grössern Dörfern der Industriegegenden. So liefert laut „Zentralblatt für Vormundschaftswesen, Jugendgerichte und Fürsorge-Erziehung“ (4. Jahrgang, 1912/13, Heft 21) die Landwirtschaft in Preussen — in der Schweiz wird das Verhältnis kaum erheblich anders sein — nicht einmal einen Drittel der Fürsorgezöglinge, die ihr bei gleichmässiger Verteilung nach ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung zufallen würden. Die Erwerbsverhältnisse der Stadt (und verderbliche Bräuche) bringen es mit sich, dass viele Kinder ohne regelmässige, ernstliche Arbeit und ohne feste, gute Gewohnheiten aufwachsen und darum verwahrlosen. Bei ihrem Eintritte in die Anstalt haben sie schon zuviel von dem städtischen Leben mit seinen vermeintlichen und wirklichen Vorzügen kennen gelernt. Verwandte und Bekannte sorgen dafür, dass der Verkehr mit der Stadt nie ganz unterbrochen wird und die genossene Freiheit in guter Erinnerung bleibt. Nur schwer gewöhnen sie sich an die Landarbeit. Das tägliche harte Muss lässt die frühere Ungebundenheit in um so rosigerem Lichte erscheinen. Selten gelingt es, ihre Gedankenwelt ganz von der Vergangenheit loszureissen. Nur solche, welche frühe versorgt werden und während eines längern Zeitraumes im Landleben festwurzeln, können teilweise wenigstens für die Landwirtschaft gewonnen werden. Die andern lassen sich nur mit grossem Widerwillen bei Bauern unterbringen und kehren früher oder später wieder in die Stadt zurück. Ihre im Landbau erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten haben aber auf dem städtischen Arbeitsmarkte geringen Wert. Not und Gedankenlosigkeit, oft auch Unverstand und Eigennutz der Eltern und Berater führen sie dann irgend einer der zahlreichen Handlanger- und Gelegenheitsarbeiten zu. Damit ist der erste Schritt zum Rückfall in den alten Zustand getan.

Kein Stand liefert mehr Verwahrloste und jugendliche Verbrecher als der des ungelernten Arbeiters. So entstammen, wie dieselbe Nummer des eben genannten Zentralblattes berichtet, den Familien der die Beschäftigung häufig wechselnden Lohnarbeiter mit 0,7% der Gesamtbevölkerung 21,9% der Fürsorgezöglinge. Und der Jahresbericht 1911 der zürcherischen Direktion des Gefängniswesens meldet, dass von den 20 während des Berichtjahres in die Korrektionsanstalt Ringwil eingetretenen Nachschulpflichtigen 13 „als Ausläufer, Hülfs- und Gelegenheitsarbeiter ein unsicheres Dasein gefristet“ hätten. Der nämliche Bericht sagt einige Zeilen weiter unten: „Über die Mehrzahl der in eine Lehre oder in feste Anstellung Getretenen konnte man befriedigende Auskunft bekommen.“ Es drohen eben dem Gelegenheitsarbeiter gar viele Gefahren. Die Möglichkeit, die Arbeits- und Verdienststellen rasch wechseln zu können und zeitweilige Arbeitslosigkeit unterstützen seinen Hang zum Nichtstun und zur Unstetigkeit. Der verhältnismässig hohe Lohn verschafft ihm eine Selbständigkeit in einem Alter, da sein Verantwortlichkeitsgefühl und seine Einsicht noch zu wenig entwickelt sind.

Der Anschluss an geschlossene, zielbewusste Berufsverbände, durch die er zur Fortbildung angeregt und äusserlich und innerlich gestützt werden könnte, fehlt. Um die Zukunft bekümmert er sich wenig. Der Lohn und die freie Zeit werden im Kino, in der Kneipe und in schlechter Gesellschaft verbummelt. Es mag sein, dass dieser oder jener eine Ahnung bekommt von dem grossen wirtschaftlichen Vorteil und dem sittlichen Halt, den ein tüchtiges berufliches Können gewährt. Gewöhnlich kommt diese Erkenntnis zu spät. Seine Einkünfte bleiben die gleichen, und an Stelle der anfänglichen Ungebundenheit und Sorglosigkeit treten um so grössere Abhängigkeit, Unzufriedenheit und Missgunst den wirtschaftlich und sittlich Stärkern gegenüber. Wie mancher, der einst die Mühen der Berufslehre scheute, wird zum Träger einer jener Familien, die aus Mangel an Mitteln und Pflichtgefühl der Verwahrlosung und der fremden Fürsorge anheim fallen. Es ist schmerzlich, dass selbst

Bauernsöhne der Scholle so häufig den Rücken kehren. Bei einer Umfrage in der Anstalt Trachselwald wollten von 34 Zöglingen nur 4 Bauern werden. Und doch gibt es wenige Gegenden in der Schweiz, die sich so sehr der Landwirtschaft widmen wie der Kanton Bern.

Was ist es denn, das die jungen Leute dem Berufe des Bauern entfremdet und massenweise dem Handel, den Verkehrsanstalten, dem Gewerbe, insbesondere der Metallindustrie zuführt? Es ist vor allem das, was uns alle im Banne hält: Der Triumphzug der Technik! Spricht nicht die ganze Welt von den tausend Erfindungen, die uns in immer grossartigerer Weise Herren der Erde und ihrer Schätze werden lassen? Werden unsere Zeitschriften nicht in Wort und Bild von den Erfolgen der Luftschiffe und Flugzeuge und den übrigen Fortschritten des Verkehrs zu Wasser und zu Lande geradezu beherrscht? Wer bleibt nicht voll Bewunderung vor dem Löffelbagger auf den Bauplätzen stehen, der mit seinem Eisenarm ausholt, mit den stählernen Krallen den Boden aufwühlt und der Mutter Erde die Beute entreisst, als wäre er mit menschlicher Überlegungs- und Willenskraft beseelt? Wollen wir es den Jungen übelnehmen, wenn sie schon durch die Wahl des Berufes bezeugen, dass sie da mithelfen wollen, wo die Welt die Lorbeeren holt? Namentlich jene Burschen mit geschickter Hand und etwas Erfindergabe lassen sich durch die Maschinen mit ihren geheimnisvollen Kräften für die technischen Berufe begeistern. Vorwärts strebende Leute wollen mit dem Fortschritt marschieren. Dieser aber ist gegenwärtig unstreitig auf Seite der Gewerbe. Überall sind niedere und höhere Fachschulen gegründet worden, wo die bildungshungrige Jugend das Rüstzeug zum Aufsteigen holt. Leider hat es die Landwirtschaft vielenorts versäumt, durch gut ausgerüstete, landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit dem Gewerbe in wirksamen Wettstreit zu treten. — Noch eine Reihe anderer Gründe macht den landwirtschaftlichen Beruf zu einem unbeliebten. Viele fühlen sich erniedrigt durch die harte Arbeit des Bauern, andere scheuen die Gebundenheit am Sonntag, die lange Arbeitszeit im Sommer, das eintönige und wenig Bequemlichkeiten aufweisende Landleben. Einen Teil der Schuld, warum eine erhebliche Zahl der bei Bauern untergebrachten Anstaltszöglinge nicht ausharren, trägt die schlechte Bezahlung. Im weitern üben selbstverständlich die Wohlfahrtseinrichtungen der Städte eine grosse Anziehungskraft aus. Nicht zuletzt ist es die schlechte Lage unserer verschuldeten Kleinbauern, welche viele Bauernsöhne und Bauerntöchter bewegen, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren und gegen einen bestimmten Lohn bei den staatlichen Verkehrsanstalten, im Handelsstande oder in einer Fabrik Arbeit zu suchen.

Die Anstalten können den Strom der Zeit nicht von ihren Mauern fernhalten. So unberechtigt die meisten Beweggründe sind, die den Zug zur Stadt verursacht haben, so töricht wäre es, den Tatsachen gegenüber blind zu sein. Diese zwingen uns, die Zöglinge vor den Gefahren des ungelernten Arbeiters zu schützen. Die Erfolge der Fürsorge-Erziehung sind so lange in Frage gestellt, als die Zöglinge nicht besser für den Kampf ums tägliche Brot ausgerüstet werden. Immer lauter, immer eindringlicher werden darum die Stimmen, welche für die Anstaltszöglinge eine vielseitige, von einer Berufslehre gekrönte Arbeitserziehung verlangen. Wie lange müssen unsere Anstalten noch warten, bis der Erkenntnis die Taten folgen? Als Vertreterinnen der Eltern haben sie die Pflicht, jedem Kinde zu helfen, den seinen Kräften und Neigungen entsprechenden Beruf auszusuchen und es darin, soweit möglich, erwerbsfähig zu machen. Bei der Wahl aber spielen bekanntlich der Gedankenkreis und die Familienverhältnisse, in denen ein Mensch aufwächst, die Hauptrolle. Das Stadtkind hat andere Ziele und andere Anschauungen vom Erwerbsleben als das Bauernkind. Für die Arbeitserziehung darf nicht einzig ausschlaggebend sein, welches die geeignete Betätigung sei für die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt. Wir müssen über die Anstalt hinaus wirken, fürs Leben vorbereiten, und zwar für das Leben, in welchem unsere Schützlinge später ihren Wirkungskreis finden.

Unsere Achtklassenschulen und die Schulvereinigung.

A. M., Niedersteinmaur, Kt. Zürich.

Das Gesetz über die Volksschule vom 11. Juni 1899 hat uns an Stelle der als veraltet verschrieenen Ergänzungsschule (drei Jahre je zwei Halbtage in der Woche) das 7. und 8. Schuljahr gebracht. Man setzte damals grosse Hoffnungen auf diese neue Schulstufe, die bis heute noch keinen Taufnamen erhalten hat. Die alte Ergänzungsschule hatte mit ihren acht Unterrichtsstunden wöchentlich ihre Schwächen, da Lehrer und Schüler sich in der Woche nur zweimal sahen. Wahrscheinlich hat sie nur deshalb ihr Leben so lange fristen können, weil sie die Gunst der Landbevölkerung erfuhr. Mit der industriellen Entwicklung unseres Kantons wurde ihre Berechtigung immer mehr in Frage gezogen.

Was und wie viel Schönes hat man von der Achtklassenschule geträumt? Man versprach sich in erster Linie eine Entlastung der Sekundarschule von Elementen, die tatsächlich nicht in diese Schulanstalt gehören. Die vierzehn Jahre Erfahrung haben aber das Gegenteil gezeigt. Der Andrang der Mittelmässigbegabten zur Sekundarschule hat sich verstärkt. Die Sekundarschule sieht sich Jahr um Jahr vor der unliebsamen Notwendigkeit Schüler zurückzuweisen. Es sind Ausnahmen, dass der Lerneifer mindergebabter oder träger Schüler beim Übertritt in die Sekundarschule durch den Wechsel des Lehrers und des Lehrstoffes geweckt wird. Meistens scheitern sie an den neuen Aufgaben. Die Erlernung einer fremden Sprache und die mehr wissenschaftliche Methode der übrigen Fächer übersteigen ihre beschränkten Kräfte; aber Vater und Mutter wollen, dass ihr Junger in die Sekundarschule gehe.

Hat die Achklassenschule an sich die Aufgaben und Hoffnungen erüllt, die man an sie knüpfte? Im besondern in der Gesamtschule (acht Klassen), wie sie in unsern kleinen Landgemeinden meistens mit beschränkt verminderter Unterrichtszeit (im Sommer zwei Halbtage) für die 7. und 8. Klasse zu treffen ist. Sehen wir uns einmal den Lektionsplan dieser Schulen, der uns in seiner prächtigen Ausstattung vielfarbig, gestrichelt, gehäuselt und geringelt, modern künstlerisch von der Schulzimmertüre entgegenleuchtet. (S. Musterlektionspläne vom 1. März 1900.) Ein „zum Ansehen“ schönes Dokument, das je mit Semesterbeginn im Frühjahr und Herbst der löblichen Bezirksschulpflege Jahr

für Jahr ordnungsgemäss vorgelegt werden muss. Ich zweifle, dass es einem Laien möglich sei, den Lektionsplan nach seiner Zweckdienlichkeit und Durchführbarkeit zu prüfen. Um die Prüfung der Pläne ist sicherlich kein Bezirksschulpfleger zu beneiden. Wie sind Stoff und Klassen in den Lektionsplan eingestellt? Für einen dreistündigen Schulhalbtag dürfen oder können höchstens zwei Lehrgänge durchgeführt werden. Es trifft also für eine Klasse und ein Unterrichtsfach in Schulen mit über 30 Schülern (gleichzeitig dürfen nur sechs Abteilungen unterrichtet werden), höchstens 15 Minuten für eine Lektion und in Schulen mit weniger als 30 Schülern, wo alle acht Abteilungen gleichzeitig Unterricht erhalten, beschränkt sich die Lektionszeit auf 11 Minuten. Die Pause ist dabei noch nicht abgerechnet. Eine weitere Beschränkung bedingt die Kontrolle und Korrektur der schriftlichen Schiefertafelarbeiten. (Die Hefte werden zu Hause durchgesehen.) Was für Lektionen sind in 8—12 Minuten, abgesehen von Hindernissen verschiedener Art, wie Trägheit, schwache Begabung, Disziplin usw. zu halten? Ein tüchtiger Sekundarlehrer erklärte letzthin, es sei in solche beschränkter Zeit gar nicht möglich, eine methodisch aufgebaute Lektion zu halten und einälterer, erfahrener und praktischer Lehrer einer Gesamtschule gestand es offen, er könne trotz besten Wissens und Gewissens seinen Lektionsplan nicht durchführen. Ein solcher Lehrer verdiente gesetzlich eine Zurechtweisung; allein Strafe genug ist seine eigene Qual.

Jedermann kann es sich vorstellen, wie fruchtbringend der Unterricht in dieser Lage erteilt werden und wie tief der dargebotene Stoff in dieser Zeit im Kopf oder Herzen dieser Leutchen von 7 bis 14 Jahren Wurzel fassen kann. Von Wiederholungsfragen über den vorher behandelten Stoff kann kaum die Rede sein. Die gewissenhafte Durchführung eines Lehrganges — wenn sie möglich wäre — käme einer ungefährlichen Jagd von Klasse zu Klasse gleich. Was gewinnt in diesen Verhältnissen ein schwacher Schüler, der schwer und langsam erfasst, was vorgetragen oder entwickelt wird? Und welcher Lehrer der Gesamtschule kann am Abend mit innerer Befriedigung auf sein Tagewerk zurückblicken?

Um das Lehrziel einigermassen zu erreichen, griff man zu einem Notbehelf. In den Bemerkungen zu den Musterlektionsplänen und im Lehrplan der Volksschule des Kantons Zürich vom 15. Februar 1905 steht wörtlich: „Es können in den Gesamtschulen zur Vermehrung der Unterrichtszeit für den direkten Unterricht auch gelegentlich oder dauernd Klassenzusammenzüge vorgenommen werden, insofern der geordnete Gang des Unterrichts nicht gestört wird. Grundsätzlich sollte jede Klasse in allen Fächern ihren besondern Unterricht erhalten. In ungeteilten Schulen und Schulabteilungen mit mehr als drei Klassen kann der Lehrer, auch wenn er gleichzeitig nicht mehr als sechs Klassen zu unterrichten hat, das Lehrziel nur dann ohne Hasten erreichen, wenn aufeinanderfolgende Klassen zeitweilig oder dauernd zusammengezogen werden.“ Dass aber trotz dieser Klassenzusammenzüge in einer Gesamtschule, pflichtgetreue Lehrer vorausgesetzt, nicht das erreicht wird, was in einer Drei- oder Vierklassenabteilung möglich ist, zeigen Schulbesuche und Examenbeobachtungen zur Genüge. Lehrschüler, wie sie etwa empfohlen werden, können den Unterricht des Lehrers nie ersetzen. Nur der persönliche Verkehr zwischen Lehrer und Schüler ist Unterricht im eigentlichen Sinn des Wortes.

Gibt es denn kein Mittel, um den Schülern der Achtklassenschule einen bessern Unterricht zu verschaffen? Doch! Der Erziehungsrat hat die Schwäche dieser Achtsortenschulen entdeckt und hat, mitunter auch aus finanziellen Gründen nahe gelegene Schulgemeinden vereinigt und so Abteilungen mit vier Klassen geschaffen. Wenn hiebei praktisch, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend, vorgegangen wird, so erwächst der Schuljugend und der Gemeinde ein grosser Vorteil. Wird aber die Vereinigung bloss aus ökonomischen Gründen vollzogen und geht damit nicht für jede der betroffenen Schulen eine schultechnische Verbesserung Hand in Hand, so können wir das scharfe Wort, das da und dort gegen Vereinigungen fällt, begreifen. Aber sind nicht vielfach die Gemeinden selber schuld, wenn die Vereinigung nicht eine Vervollkommnung der Schuleinrichtung bringt? Die Kirchturmspolitik ist auch heute noch gross in Gemeinden mit und ohne Kirchturm. Da schützt man den weiten Schulweg vor. 15—20 Minuten brauchen aber die meisten Stadtkinder für ihren Schulweg, und grösser ist die Entfernung zwischen den Achtklassenschulen, die in unserem Bezirk in Frage kommen nicht. Aber das wüste Wetter! Ja, seht einmal die kleinen Knirpse und ihr Treiben im Winter an! Sie meiden vielfach den schöngebahnten Weg und stehen in die grössten Schneehaufen. Wo der Schnee am tiefsten da ist's schön und lustig! Sind nicht die Schulkinder von den Höfen und Weilern mit vielleicht halbstündigem Schulweg die gesundesten und frühesten in der Schule? Kirchturm, Weg und Wetter sind keine Hindernisse gegen die Schulvereinigung. An vielen Orten wären sie bei gutem Willen und genügendem Verständnis ganz gut durchführbar, ohne dass ökonomische und administrative Fragen berührt werden, die doch meistens den Stein des Anstosses bilden. Wo weder Neu- noch Erweiterungsbauten nötig werden, sollte unbedenklich zur Vereinigung oder zum Klassenaustausch geschritten werden. Es können dadurch namhafte Ersparnisse gemacht werden. Vor etlichen Jahren musste z. B. die kleinste Gesamtschule und wenn sie nur 2 bis 3 Schüler der 7. und 8. Klasse zählte, die physikalischen-chemischen Apparate (200—300 Fr.) anschaffen; Turngeräte werden verlangt, Tabellen- und Kartenwerke sind nötig, Nähmaschinen, das alles muss vor einer Vereinigung doppelt oder dreifach angekauft werden. Nachdem Klassenaustausch wären alle diese Ausgabeposten nur einmal zu buchen.

Die Lektionszeit, und das ist der wichtigste Punkt, wird auf mindestens 20 Minuten ausgedehnt und eine methodische Stoffbehandlung ermöglicht. Von einer solchen Lektion hat auch der schwächste Schüler einen Nutzen. Eine Wiederholung des Stoffes ist möglich und Zurückversetzungen kommen — sesshafte Lehrkräfte vorausgesetzt — sicherlich seltener vor.

Freilich, im Bezirk Dielsdorf sesshafte, junge Lehrer vorauszusetzen, ist ein Ding der Unmöglichkeit.

Wer zehn Jahre im Bezirk Dielsdorf bleibt, ist im Lehrerkapitel ein „alter Mann“ und kann gelegentlich wahrscheinlich als Dank für sein treues Ausharren sogar von Gemeindegenossen hören: „Ja, wenn's möglich gewesen, wäre er schon gegangen“ — oder ähnliche liebenswürdige Redensarten. Für die Lehrerflucht unseres Bezirkes sind verschiedene Gründe: Ungenügende Verkehrsverhältnisse für den, der an seiner Weiterbildung arbeiten möchte, Einsamkeit usw. Ein Hauptgrund aber liegt in den allzukleinen oder überfüllten, jedoch gleich mühevollen Achtklassenschulen! Weniger die Schülerzahl, als die Klassenzahl macht die Schulführung so mühsam. Welcher Arbeiter, — Idealismus beiseite — greift nicht bei gleichem oder besserem Entgelt nach der seiner Arbeitskraft besser zusagenden Stelle? Wenn der Staat, die Arbeit der Lehrer an den Achtklassenschulen richtig würdigend, nicht durch ausserordentliche Zulagen manch einen auf seinem entlegenen Posten festhielte, so wären unsere Schulen noch häufiger verwaist.

Noch ein weiterer Punkt ist für die Schulvereinigung zu beachten: Der ideale Wert. Durch die aus rein schultechnischen Gründen durchgeführte Klassenverschiebung — die ersten vier Jahrgänge der Schüler werden im Schulhaus der einen, die obern Klassen im Schulhaus der andern Gemeinde unterrichtet, so dass durch die Vereinigung kein Neubau nötig wird — werden die Jungen und Alten zweier Nachbarsgemeinden, die meistens politisch schon zusammengehören, einander menschlich näher gerückt. Die Kinder, die mit einander auf derselben Schulbank sitzen, lernen sich frühe kennen, schliessen Freundschaften, die im spätern Leben noch nachwirken und den Geist der Gemeinsamkeit fördern. Sie finden sich wieder an gemeinsamer Arbeit auf gemeinnützigem, wirtschaftlichem oder politischem Gebiet. Der Verkehr im grössern Kreis weitet den Blick.

Aus den angeführten Übelständen in einer Gesamtschule mit acht Jahrgängen und im Hinblick auf die Vorteile der geteilten Schulabteilungen, sprechen wir der Achteckschule ihre Existenzberechtigung ab, und bitten die Schulbehörden und Gemeinden dringend, im Interesse der Jugendbildung, wo die Verhältnisse es einigermassen gestatten, versuchsweise Klassenaustausch durchzuführen. Die spätern Geschlechter werden diesem vernünftigen Fortschritt warmen Dank wissen.

Das Züchtigungsrecht im Kanton Bern.

In Nr. 2 der S. L. Z. fragt mich ein freundlicher Einsender, ob ich in der Schule immer ohne körperliche Züchtigung ausgekommen sei? Er stellt diese Frage, weil er vermutet, der Kantonalvorstand des B. L. V. hätte auf meinen Rat hin beschlossen, dem Begehren einer Sektion, „es möchten Mittel und Wege gesucht werden, dem Lehrer von Gesetzeswegen ein beschränktes körperliches Züchtigungsrecht zu sichern", nicht zu entsprechen. Seine Vermutung ist richtig. Ich habe abgeraten, bin also der „Schuldige"; der Kantonalvorstand teilte aber einstimmig meine Ansicht. Wenn dem Einsender nur darum zu tun war, von mir eine Antwort zu erhalten, so hätte er die Antwort viel schneller erhalten können, wenn er sich direkt an mich gewendet hätte. Der Umweg durch die S. L. Z. wäre nicht nötig gewesen. Die zarte Anspielung von Knüttel und Jugendfürsorge hätte er sich ersparen können, da diese mir vom B. L. V. und von der Sektion Bern-Stadt zugewiesene Aufgabe (mich mit der Jugendfürsorge im Namen und Auftrag des B. L. V. zu beschäftigen) mit dem Antrag der Sektion L. nichts zu tun hat.

Wer übrigens dich der Zeiten des Zumbach-Handels und meinee Anteilnahme daran erinnert, wird über meine Stellung zu der Körperstrafe in der Schule nicht im Zweifel sein. Zugeben wollen wir, dass früher zu viel körperlich gestraft wurde in den Schulen, und dass eine starke Reaktion dagegen eintreten musste, die nun aber übers Ziel hinausschiesst. Ich bin selber ein emporgeprügelter Schüler gewesen, und habe immer die Ansicht vertreten — trotz Jugendfürsorge —, dass eine massvolle körperliche Züchtigung als ultima ratio, namentlich bei Roheitsvergehen, dem Lehrer zugestanden werden sollte. Warum aber der Rat, dem Begehren um Gesetzesrevision im Sinne der Zubilligung des Züch'igungsrechtes an den Lehrer nicht stattzugeben? Weil gar keine Aussicht vorhanden ist, dass der Grosse Rat diese Materie nicht durch besonderes Gesetz ordnen wird; wenn er das tun wollte, so würde ein bestimmtes Verbot der körperlichen Züchtigung in den Schulen die Folge sein. Die Stimmung im Grossen Rat glaube ich einigermassen zu kennen. Wer die Verhandlungen über die gleiche Sache vom Jahr 1901 kennt und verfolgt hat, der wird sich keine Täuschungen darüber machen, was eine neue Verhandlung bringen wird.

Um den jüngern Lehrern ins Gedächtnis zurückzurufen, welches Schicksal das Begehren der Lehrerschaft um genaue Auslegung des Schulgesetzes im Sinne der Zubilligung eines mässigen Züchtigungsrechtes in der Schule hatte, und weil die Frage des Züchtigungsrechtes auch weitere Kollegenkreise interessieren wird, mag es nützlich sein, den Verlauf der viertägigen Debatte im Grossen Rat vom Jahr 1901 kurz anzudeuten Hr. Grossrat Wyss hat am 19. Mai 1889 folgende Motion begründet „Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu bringen behufs gesetzlicher Regelung der Streitfrage, ob das Züchtigungsrecht gegenüber Minderjährigen nur den Eltern oder auch solchen Personen zusteht, welchen die „Zucht" der Kinder gesetzlich anvertraut ist." Die Motion wurde auf den Antrag des Regierungsrates selbst erheblich erklärt, jedoch ohne Präjudiz. Der Regierungsrat redigierte also ein kleines Gesetz, das ursprünglich gewissermassen ein Nachtragsgesetz zum Schulgesetz sein sollte, das heisst, es sollte in die Übergangsbestimmungen des Schulgesetzes ein Art. 107 eingeschaltet werden, wodurch dem Regierungsrate die Befugnis erteilt worden wäre, eine Verordnung über die körperliche Züchtigung zu erlassen. Dieses Gesetz wurde vom Regierungsrat mehrmals durchberaten, und nach und nach kam die Fassung zustande:

1. Der Regierungsrat wird eine Verordnung erlassen, durch welche bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise als äusserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disziplin in den Schulen und Erziehungsanstalten körperliche Züchtigungen ausgeübt werden dürfen.

2. Widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als ein Missbrauch des Züchtigungsrechtes im Sinne des Art. 146 des Strafgesetzbuches angesehen.

3. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Dieser Gesetzesentwurf wurde der Schulsynode unterbreitet, die an dessen Stelle einen ziemlich langen Gesetzesartikel vorschlug. Beide Entwürfe wurden der Kommission des Grossen Rates überwiesen. Das erste Ergebnis ihrer Beratungen war, dass der Entwurf der Schulsynode beiseite gesetzt und der Versuch gemacht wurde, den Antrag den Ansichten der Kommission anzupassen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit lautete schliesslich:

1. Die Anwendung der Körperstrafe in Schulen und Erziehungsanstalten ist nur zulässig zur Handhabung der Zucht und Disziplin. Jedoch ist dieselbe auf dasjenige unentbehrliche Mass einzuschränken. welches die Grenzen einer mässigen elterlichen Zucht nicht überschreitet, und es soll jede missbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Kindes schädigende Ausübung der Körperstrafe ausgeschlossen sein. Eine weitergehende Anwendung der Körperstrafe ist verboten.

2. Der Regierungsrat wird über die Handhabung der Strafen in den Schulen und Erziehungsanstalten in einer Verordnung nähere Bestimmungen aufstellen.

3. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz fallen als Missbrauch des Züchtigungsrechts unter Art. 146 des Strafgesetzbuches.

4. Dieses Gesetz tritt nach seiner Annahme durch das Volk in Kraft.

Vor Aufstellung der letzten Fassung der Kommissionsmehrheit war ein Antrag des Hrn. Milliet ausgeteilt worden, der in erster Linie Nichteintreten beantragte. Hr. Milliet teilte also den Standpunkt, den Hr. Gobat im Schosse des Regierungsrates vertreten hatte. Hr. Milliet beantragte: Es sei auf eine gesetzgeberische Regelung des Züchtigungsrechtes dermalen nicht einzutreten. Für den Fall des Eintretens sei nachstehendes Gesetz zu erlassen:

1. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung in den Schulen und Erziehungsanstalten ist verboten.

2. Ausnahmen sind zulässig in Fällen ernster sittlicher Vergehen der Zöglinge. Dabei soll die körperliche Züchtigung indessen auf dasjenige unentbehrliche Mass eingeschränkt bleiben, welches die Grenzen einer vernünftigen elterlichen Zucht nicht überschreitet, und es soll jede missbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Zöglings schädigende Bestrafung ausgeschlossen sein.

3. Die nähere Festsetzung des in 2 niedergelegten Ausnahmeverhältnisses findet durch Erlass eines Ausführungsdekretes des Grossen Rates statt.

4. Widerhandlungen gegen dieses Gesetz und das zur Ausführung desselben erlassene Dekret fallen unter die Bestimmungen von Art. 146 des Strafgesetzbuches.

Nach langer Eintretensdebatte wurde mit 70 gegen 32 Stimmen Eintreten auf Grund des Kommissionsentwurfes beschlossen. Auf den Entwurf der Regierung fielen 32 Stimmen. Definitiv für Eintreten stimmten sodann 62 Ratsmitglieder; 52 stimmten für Nichteintreten. In der Beratung des Gesetzes wurden einige ganz unwesentliche Abänderungsanträge mehr redaktioneller Art angenommen, und in der Schlussabstimmung waren 55 Stimmen für Annahme des Gesetzes, für Verwerfung 44. Sieben Monate später fand die zweite Beratung des Gesetzes statt. Während dieser Zeit hatte die Presse einzelne Gesellschaften und Private die öffentliche Meinung gründlich bearbeitet, so dass nur noch 26 Grossräte für Eintreten, 99 mit „Nein", also für

Nichteintreten stimmten. Damit war das Gesetz gefallen. Die gesetzgebende Behörde hatte es abgelehnt, das Schulgesetz in dem von der Lehrerschaft gewünschten Sinne auszulegen. Heute würde ein ähnliches Begehren das gleiche Schicksal erleben. Die Diskussion im Rat und in der Öffentlichkeit über die Praxis in der Ausübung der Körperstrafe in den Schulen hat der Lehrerschaft viel Ärger und Aufregung gebracht und dem Lehrerstand nicht etwa genützt. Wir möchten darum der heutigen Lehrerschaft einen neuen aussichtslosen Kampf ersparen; darum haben wir im Kantonalvorstand des B. L. V. gegen eine neue Bewegung gesprochen. *E. Mühlethaler.*

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Zum Professor der Theologie an der Universität Basel wird Hr. Dr. G. Abt, a. o. Professor in Greifswald, berufen. — Am 9. Jan. hat der Regierungsrat des Kantons Zürich die neue Universitätsordnung angenommen. Darnach sind sechs Fakultäten (Theologie, Staatswissenschaft, Medizin, Veterinär-Medizin, Philosophie I (Sprachen und Geschichte), II (Naturwissenschaft und Mathematik). Das zahnärztliche Institut ist der medizinischen Fakultät als besondere Abteilung angegliedert. Innerhalb der Fakultäten können mit Rücksicht auf die praktischen Ziele und die Prüfungen weitere Abteilungen errichtet werden. Die Fakultäten bilden Verwaltungsabteilungen, in denen ordentliche und ausserordentliche Professoren die gleichen Rechte haben, doch kommt dem ordentlichen Professor in Fachfragen (Seminarien, Prüfungen) der Vortritt zu. Den Privatdozenten ist eine beschränkte Beteiligung an den Fakultätssitzungen gewährt. Wie bisher steht den Fakultäten das Vorschlagsrecht für Besetzung der Professuren, die Verleihung des Doktortitels, Gutachten für Erteilung der Lehraufträge usw. zu. Die Zahl der wöchentlichen Vorlesungs- und Übungsstunden der Professoren wird durch die Anstellungsurkunde bestimmt. Unvereinbar mit einer ordentlichen Professur sind Predigerstellen, Stellen im Regierungsrat, Obergericht, Bezirksgericht, Staatsanwaltschaft, Statthalter oder deren Kanzleien und die Advokatur. Die Hierarchie ist die bisherige: Fakultät mit Dekan und Aktuar, Senat, Senatsausschuss und Rektor. Die ordentlichen Professoren und die ausserordentlichen Professoren, die ein Dekanat innehaben, bilden den Senat, das oberste Organ der Universität, dem die Honorarprofessoren, je zwei Vertreter der ausserordentlichen Professoren und der Privatdozenten mit beratender Stimme beiwohnen. Rektor, Altrektor, Dekane der Fakultäten und Aktuar des Senats bilden den Senatsausschuss, in dem je ein Vertreter der a. o. Professoren und der Privatdozenten beratende Stimme hat. Die Befugnisse des Rektors werden etwas erweitert; der Bericht und die Rede des Rektors am Stiftungsfest (29. April) sind zu veröffentlichen. Verbessert ist die Stellung der Privatdozenten durch die erwähnte Vertretung und ihre Beiziehung zur Beratung der Fakultäten in Sachfragen. Nach ihrem Rücktritt können Professoren zu Honorarprofessoren ernannt werden. Neu ist die Titularprofessur, die ausnahmsweise verdienten Privatdozenten zu erkannt, aber nach Erlöschen der venia legendi nur durch besondere Verfügung weitergeführt werden kann. Die Pflichten und Rechte der Studierenden werden nach bestehenden Beschlüssen geordnet. Eine akademische Lesehalle wird den Studierenden zur Verfügung gestellt. Vereinigungen zur Pflege des Gesangs, der Leibesübungen und wissenschaftlicher Bestrebungen werden staatlich unterstützt. Zu dem Kollegiengeld von 5 Fr. für die wöchentliche Vorlesungsstunde kommt noch eine Staatsgebühr von 1 Fr. An jeder Fakultät bestehen vier Freiplätze. Der Pedell steht als Universitätssekretär (Sekretär I. Kl.) der Kanzlei und Auskunftstelle der Universität vor; die Rechnungs- und Kassengeschäfte besorgt der Kantonsschulverwalter. Die unmittelbare Aufsicht über die Universität hat die Hochschulkommission (fünf Mitglieder), worin der Rektor Sitz und Stimme hat. Kleinere Geschäfte erledigt die Hochschulkommission von sich aus, in andern stellt sie Antrag oder Gutachten an den Erziehungsrat. Die neue Universitätsordnung tritt im Sommer 1914 in Kraft und wird eine geraume Zeit dauern, bis sie durch ein neues Universitätsgesetz berührt wird. — Am 15. ds. starb Herr Prof. Dr. Friedr. Meili.

— Am 10. Januar behandelten die Lehrer der Universität Zürich die Wandbilder-Entwürfe für das Dozenten- und das Senatszimmer. Hr. Moser, der Architekt, befürwortete die archaischen Entwürfe (Huber und Bodmer), die den ersten Preis erhalten hatten. Das Ende der langen Aussprache, in der die Ästhetiker der Hochschule nicht zurückhielten, war, dass mit 50 und 51 gegen 10 und 11 Stimmen der Regierungsrat ersucht wird, die vorgeschlagenen Entwürfe nicht auszuführen. — Im Kantonsrat ist die Motion wegen des zahnärztlichen Instituts zurückgezogen worden: die neue Universitätsordnung gibt dem Institut freie Entwicklung und der Dr. dent. wird sich finden.

Aargau. Die Delegiertenversammlung des Lehrervereins tagte am 10. Januar vollzählig in Baden. In dem Eröffnungsworte gedachte der Präsident, Hr. K. Killer, in Dankbarkeit des in der Neujahrswoche unerwartet verstorbenen längjährigen und unermüdlich tätigen Vereinsaktuars, des Hrn. K. Keller, Lehrer in Frick. Der Geschäftsbericht des „Ausschusses" bot ein interessantes Bild regster Tätigkeit, ganz besonders seitens des Präsidenten, dem unsere Lehrerschaft viel zu verdanken hat. Die Selbsthülfe hat seit dem letzten Frühjahr namhafte Fortschritte gemacht; es stehen kaum noch 200 Lehrstellen unter unsern Forderungen. Die Besoldungsstatistik wurde viel begehrt und eifrig benutzt. Die Lehrervereine mehrerer Kantone haben den aargauischen in seinem Kampfe nach Möglichkeit unterstützt. Inzwischen hat der Grosse Rat wenigstens den Begehren der Lehrer nach ausserordentlichen Alterszulagen teilweise entsprochen. Für die Fortbildungs- und Bezirkslehrer wird er demnächst ein gleiches tun. Nach dem Minimaltarif für Nebenbeschäftigungen herrschte eine grosse Nachfrage. Wie weit er zur Stunde durchgeführt ist, lässt sich noch nicht feststellen. Die neuen Statuten des Vereins, die ihm eine wesentliche Stärkung bringen, sind von sämtlichen Bezirkssektionen gutgeheissen worden. Zahlreich waren die Nachfragen nach Stellvertretern. Etwas seltener, aber doch in mehreren Fällen, trat die vom Verein neu organisierte Stellenvermittlung in Tätigkeit. Die Regelung der Besoldungsverhältnisse von Verwesern sollte auf alle Fälle schriftlich geschehen. Wiederholt musste der Verein gegen Lehrer vorgehen, vereinzelt wegen Pflichtvernachlässigung, mehrmals wegen Verletzung der Vereinsbeschlüsse. Der betrübendste Fall ist der des Lehrer W. in Oberkulm. Er erregte unter der ganzen Lehrerschaft peinliches Aufsehen und tiefe Entrüstung. Eine rege Tätigkeit entfaltete das während der Vorarbeiten zur Volksabstimmung über das Besoldungsgesetz eingesetzte Agitationskomite. Die Verhandlungen des Grossen Rates wurden stenographisch aufgenommen, die Presse über alles Nötige auf dem Laufenden gehalten, viele Zuschriften und Kreisschreiben erlassen, eine Broschüre in 1400 Exemplaren den Verfechtern unserer Sache zur Verfügung gestellt usw. Am 20. April schien alle diese Arbeit vergeblich gewesen zu sein. Dieser Schicksalstag „hat die aargauische Lehrerschaft klein machen wollen, sie ist aber gross geworden." Die Brugger Tagung des A. L. V. vom 10. Mai und ihre wohltätigen Wirkungen beweisen es uns. — An die Genehmigung des Geschäftsberichtes schloss sich der wohlverdiente Dank der Delegierten für die umsichtige Tätigkeit des Ausschusses. Eine bescheidene Gratifikation, die freilich in keinem Verhältnis zu den wertvollen Diensten stehen konnte, mag dem Präsidenten zeigen, wie sehr man seine Tätigkeit zu würdigen bestrebt ist.

Die Vereinskasse wurde ungewöhnlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Immerhin ist sie nicht völlig auf den Nullpunkt gesunken. Zudem ist Hoffnung vorhanden, dass sie sich in den nächsten Jahren erholen werden. Die Jahresrechnung von 1913, prompt und tadellos abgeschlossen, wurde gutgeheissen. Die Versammlung setzte den Jahresbeitrag pro 1914, inkl. Abonnement des „Aarg. Schulbl."

auf Fr. 7 fest. Eine von Hrn. Jappert in Baden gestellte und begründete Motion bezweckt eine möglichst rasche Stärkung der Vereinskasse durch eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf 10 Fr. und durch eine einmalige prozentuale Leistung seitens der Mitglieder von allen künftigen Besoldungsaufbesserungen, sowohl von den staatlichen Zulagen, wie denen der Gemeinden. Trotzdem die Vorschläge viel Beachtenswertes brachten und eingehend begründet wurden, war die Angelegenheit noch nicht spruchreif und wurde daher vorläufig dem Ausschuss überwiesen zur Antragstellung und Weiterleitung an die Sektionen.

Einen Markstein in der Geschichte des Vereins bildet die an der Versammlung beschlossene Erwerbung des „Aarg. Schulblattes", das bisher einer Redaktionskommission angehört hat, die es dem Verein bereitwillig und unentgeltlich in dem Sinne abtrat, dass es den Lehrerverbänden von Solothurn und Baselland unbenommen sei, ebenfalls Miteigentümer zu werden. Ein eigenes Organ zu besitzen, das auch von zahlreichen Nichtlehrern gehalten wird, ist in der gegenwärtigen Zeit des Kampfes dem A. L. V. zur Notwendigkeit geworden. Keineswegs ist damit beabsichtigt, die Schweiz. Lehrerzeitung irgendwie zu konkurrenzieren. Im Gegenteil. Beide Blätter müssen bei den gegenwärtigen Verhältnissen im Aargau nebeneinander Platz haben. Das eine ergänzt das andere, und jedes arbeitet auf die seinem Charakter gemässe Weise an dem gleichen grossen Ziele, dem wir alle zustreben. Durchdrungen von dieser Überzeugung, wird es sich, so hoffen wir, jeder aargauische Lehrer von Jahr zu Jahr mehr angelegen sein lassen, beide Fachblätter als gleich unentbehrliche Vorkämpfer für unsere Interessen zu betrachten. Die Ergänzungswahlen in den Vorstand gaben den Herren K. Killer und A. Fritschi als neue Mitglieder bei die HH. Meng (Leuggern), Ott (Suhr) und A. Merz. *-ch.-*

Bern. Die Unterrichtsdirektion schreibt die Neubearbeitung des Lesebuches für die Mittelstufe — für jedes Schuljahr ein literarisches, ein realistisches und ein grammatikalisches Bändchen — zum Wettbewerb aus. Endtermin Ende 1914. — Das Diplom für das höhere Lehramt haben erworben Dr. O. Bessire von Péry; E. P. Herdi von Holziken; F. Kilchemann, Ersigen; E. Kleinert, Affoltern; Dr. W. Müller, Bichelsee; F. Petitpierre, Murten; K. A. Wyss, Herzogenbuchsee; E. Witschi, Bolligen. Fähigkeitszeugnisse (Französisch) für erweiterte Oberschulen erhielten E. Aebersold, Rubigen; W. Küffer, Täuffeln; Fr. Schneeberger, Oehlenberg. — In der Stadt Bern sind zur Besetzung frei, an der Primarschule 7 Stellen für Lehrer, 3 für Lehrerinnen, an der Knabensekundarschule 3 Lehrstellen, an der Mädchensekundarschule 2 für Lehrer, ev. 1 für Lehrerin; 1 Haushaltungslehrerin, an der obern Mädchensekundarschule 1 Lehrstelle; Gymnasium 1 Lehrstelle (Handelsfächer) und die des Rektors.

— Morgen Konzert des Lehrergesangvereins.

— Zum Bericht über die Versammlung der Sektion Seftigen des B. L. V. (17. Dez. 1913 in Kaufdorf), der wohl von dem gleichen Einsender herrührt, der im „Bund" zurechtgewiesen wurde, muss gesagt werden:

1. Der Einsender berichtet so, als ob Hr. Inspektor Bürki gegen Hrn. Geissbühler Stellung genommen hätte, indem er gegen den toten Buchunterricht auftrat. Ich stelle fest, dass die beiden Herren in ihren Meinungen vollständig einig gingen. Hr. B. sprach gegen toten Buchunterricht, wie er ihn da und dort in Schulen beobachtet habe. 2. Warum sucht Hr. *s. b.* den zweiten Referenten, Hrn. Steinemann, gegen Hrn. G. auszuspielen? Die beiden Referate waren vollständig unabhängig von einander, wenn sie sich auch in manchen Punkten berührten. Hr. St. berichtete über das, was er in Jena und Leipzig gehört und gesehen hatte. Die Anregung zur Errichtung zweier Reformklassen wurde von der Versammlung an den erweiterten Sektionsvorstand zur Prüfung gewiesen; ein Beschluss wurde nicht gefasst. 3. Hr. G. hat mehr denn drei Dezennien Reformvorschläge untersucht und abgewogen, und seine Erfolge beweisen, dass er das Für und Wider genau prüft. Er hat ein Recht, zu warnen vor jeder Art Quacksalberei, die einen Schulorganismus, der sich normal entwickelt, nur schädigt. Von einem Manne der Praxis, wie Hrn. G., musste man erwarten, dass er nach seiner Erfahrung sprechen und seiner persönlichen Meinung Ausdruck geben werde, statt aus einer Reihe von Büchern einen Wust undurchführbarer Vorschläge zu einem Vortrage zusammen zu kleistern. Über die ins Lächerliche gezogenen Reformvorschläge und die allein ausschlaggebende Macht, den Lehrstoff usw., orientiert am deutlichsten das Referat des Hrn. Geissbühler, das wir der S. L. Z. zur Verfügung stellen, wie er es in Kaufdorf gehalten hat. *j. k.*

Zürich. Im Kantonsrat kam (12. Jan.) der Bericht des Erziehungswesens 1912/13 zur Behandlung. (Abnahme des Rechenschaftsberichts.) Die Kommission (Referent Hr. Wirz) hatte eine Reihe von Wünschen: Mehr Beachtung des Natur- und Pflanzenschutzes durch die Schulen, grössere Berücksichtigung der physikalischen Heilmethode im Studium der Mediziner, Schaffung eines Lehrstuhls für Hautkrankheiten, mehr Raum für die Vorlesungen in Physik (ein Anbau am Physikgebäude ist geplant), unbehinderte Aufnahme in die Kantonsschule, deren Räume zu eng geworden, Vermeidung zu weiter Bahnfahrten bei Schulreisen und weniger Störung der Schule durch Vikariate wegen Militärdienstes; die Kommission anerkennt das Vorgehen in der Erteilung eines Lehrauftrages über das Genossenschaftswesen. Am meisten zureden gab die Aufnahme in die Kantonsschule: die Beschränkung trifft zunächst die Ausländer (je der achte Schüler ist ein Fremder), die ein höheres Schulgeld zu bezahlen und bei Platzmangel zuerst Abweisung zu gewärtigen haben; für fähige Schüler vom Lande ist Nichtaufnahme nicht zu fürchten. Hr. Schurter sieht in einem neuen Steuergesetz (Inventarisation) das beste Mittel zur Besserung der Verhältnisse, denn die Beschränkung der Schüleraufnahme nach den Platzverhältnissen ist undemokratisch und (Handelswesen) nicht wirtschaftlich. Hr. Hardmeier bedauert die Gründung kleiner Sekundarschulen; um konkurrenzfähig zu sein, muss die Landschaft gute Schulen haben und ihre fähigen Knaben unbehindert in die Mittelschule schicken können; an den weiten Schulreisen tragen oft Schulbehörden und Eltern schuld; den weiten Bahnfahrten sollte Einhalt getan werden. Herr Erziehungsdirektor Locher sieht für die Oberbehörden nur die Möglichkeit der Belehrung durch ein Kreisschreiben. Für neue Sekundarschulen bestehen gesetzliche Bestimmungen: ökonomische Sicherstellung und genügende Schülerzahl. Für die Kantonsschule sind die Vorschriften, von denen die Rede war, nicht getroffen; allerdings gebietet der Platzmangel Beschränkung in der Parallelisierung; bei der Aufnahme werden die Ausländer zuerst ausgeschaltet werden; dem fähigen Schüler insbesondre vom Lande wird der Weg nicht verwehrt werden. Die Medizinstudenten können nicht mit weitern Prüfungsfächern (physikalische Therapie) belastet werden; damit käme man bei der eidg. Medizinalprüfungskommission nicht durch. Ein Postulat wurde nicht gestellt und eine Abstimmung fand über keinen der berührten Punkte statt.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen 1913. In der letzten Nummer ist eine Zahl ausgelassen worden; es soll heissen: In Aussicht gestellt von der Sektion Bern des S. L. V. 500 Fr. und von den Sektionen des Bern. L. V. Fr. 96. 15. Es ist im weitern aus dem Kanton Freiburg noch eine Vergabung von Fr. 2.10 zu verdanken. An den Vergabungen sind die Sektionen des S. L. V. folgendermassen beteiligt: Zürich Fr. 1001.95, Bern 965.65, Luzern 193 Fr., Schwyz Fr. —.60, Freiburg Fr. 43.10, Solothurn 110 Fr., Baselland 190 Fr., Baselstadt 105 Fr., Schaffhausen Fr. 126.80, Appenzell A.-Rh. 190 Fr., Appenzell I.-Rh. Fr. 6.50, St. Gallen Fr. 359.30, Graubünden Fr. 226.60, Aargau Fr. 280.80, Thurgau 475 Fr., dazu kommen drei Legate aus dem Kanton Zürich zusammen im Betrage von 1300 Fr. Summa Fr. 5574.30.

Für richtigen Auszug:

Zürich 7, 10. Jan. 1914. Der Quästor: *Hch. Aeppli.*
Witikonerstr. 92.

† Gottlieb Rippstein.

Am Fusse des träumerischen Birchiwäldchens haben wir am 11. Jan. die irdische Hülle eines Lehrers zur ewigen Ruhe gebettet, der in seinen Charakterzügen viel Ähnlichkeit mit denjenigen des Oberamtmann Bloch sel. aufwies. Schon im Seminar war R. einer der eifrigsten unter uns. Selbständigkeit und gerader, offener Sinn zeichneten ihn aus. Diese Grundtugenden haben ihn auch im öffentlichen Wirken nie verlassen. Seit Frühjahr 1881 wirkte er ununterbrochen in der Gemeinde Zuchwil. Gründlichkeit bedingte seine Lehrerfolge. Berufsfreudigkeit und Berufstreue waren in ihm verkörpert. Der Drang zur Weiterbildung brachte ihn in die Zeichnungskurse nach Winterthur. In den wissenschaftlichen Vereinen der Stadt Solothurn, der naturwissenschaftlichen und der Töpfergesellschaft, fehlte er nie oder dann gezwungenermassen. Die gewerbliche Fortbildungsschule in Kriegstetten war eine der ersten derartiger Institutionen bei uns auf dem Lande. Rippstein wurde deren umsichtiger Leiter. Viele Jahre lang konnte man ihn Woche für Woche dem beinahe eine Stunde entfernten Schulorte zusteuern sehen, bei Wind und Wetter, in der ersten Zeit auch an den Sonntagen. In Zuchwil erwarb er einen ehemaligen Gasthof zu eigen und richtete sich darin erst häuslich und nachher als wohlbestallter Posthalter ein. Als er die gewerbliche Fortbildungsschule Kriegstetten aufgab, rief ihn die Gemeinde in sehr kritischer Zeit als Ammann an ihre Spitze. Wie hat er sich da gemüht und geplagt, um das Schifflein ins richtige Fahrwasser zu bringen und darin zu erhalten. Die Gültigkeit der Wahl war von der Regierung nur auf Zusehen hin in Anbetracht der obwaltenden Umstände gewährt worden, indem sonst dies Amt mit demjenigen eines Lehrers unvereinbar ist. Aber Rippstein hat die kurze Zeit seines daherigen Wirkens so gut ausgenützt, dass ihm die ganze Gemeinde für seine Verdienste heute und in alle Zukunft Dank dafür weiss. Die Gemeinde hatte überhaupt kein öffentliches Amt zu vergeben, dem Rippstein nicht längere oder kürzere Zeit vorstand; er war nacheinander Gemeindeschreiber, Gemeinderat, Statthalter und Ammann.

Als im Jahre 1912 die oberste Landesbehörde neu bestellt ward, erhoben die Wähler unsern Rippstein auf den Schild, und mit noch zwei andern Kollegen rückte er als Vertreter des Lehrerstandes in den Ratssaal ein. Leider konnte er schon beinahe seit Jahresfrist die Sitzungen nicht mehr besuchen, und doch hatten wir so grosse Hoffnungen in ihn gesetzt. Ein tückisches Nierenleiden hatte sich seiner bemächtigt und endlich in zähem Fortschreiten aller ärztlichen Kunst zum Trotz die starke Kraft gebrochen. In unserm Andenken lebt er unentwegt fort, der liebe Freund, auf den wir stolz waren, ihn so nennen zu dürfen. In frühern Jahren war er ein pünktlicher und gewissenhafter Berichterstatter dieses Blattes. Rippstein kam aus dem Volke und arbeitete fürs Volk; es wird ihn in dankbarer Erinnerung behalten. Er war ein ganzer Mann. *F.*

Dem Andenken an meinen Kursgenossen, Freund und Kollegen Gottlieb Rippstein L hrer in Zuchwil, geb. 1861, gest. 8. Januar 1914, gewidmet.

In Wehmut hier am Grab ich steh',
Das Herz erfüllt vom grossen Weh;
Nur Leid und Trauer rings umher,
Und Aller Augen tränenschwer.
Da tönt es aus dem Grabgesang:
Schweig' still; der Tod, der macht nur bang!

Hier liegt der starke Freundesarm
So jäh geknickt, dass Gott erbarm'!
Doch was er schuf in Müh' und Not,
Das überdauert Zeit und Tod.
Wer in der Wahrheit Tiefe drang,
Fürwahr, dem macht der Tod nicht bang!

Und wo die Liebe Liebe sät,
Wo Hand in Hand die Treue geht,
Wo graden Sinn die Brust gehegt,
Wenn dem die letzte Stunde schlägt,
Und wär' das Leben halb so lang:
Der Tod, der macht ihm nimmer bang!

Leb' wohl, mein Freund, und schlafe still!
Du hast erreicht des Lebens Ziel.
Der Segen, den Du ausgestreut,
Noch späte Zeit die Menschen freut.
Drum dringt aus Deiner Gruft der Klang:
Der Tod schreckt nicht; er macht nicht bang!

J. Fröhli.

Vereins-Mitteilungen

Lehrerwahlen. Zürich, Kantonale Handelsschule Hr. Dr. E. Wetter, Winterthur. — Winterthur, Technikum Hr. Fischer-Hinnen, Oberingenieur, Oerlikon. — Männedorf, Waisenvater Hr. Walther-Heidelberger aus Russikon, z. Z. in Waiern. — Zofingen: Frl. Ida Haller, Auenstein.

Bern. Durch die Presse geht die Mitteilung, dass die Gemeindeversammlung von Thunstetten-Bützberg die Wohnungsentschädigung ihrer Lehrer von 160 Fr. auf 180 Fr. erhöht hat. Mit dieser Zulage von 20 Fr. will Thunstetten die Frage der Naturalentschädigungen gelöst haben. Was die Ortschaft Thunstetten selbst betrifft, die rein bäuerliche Verhältnisse aufweist, mag ja die ausgesetzte Summe genügen. Anders aber liegen die Dinge in dem Dorte Bützberg, in dem schon mehr gewerbliches und industrielles Leben pulsiert. Wie die Gemeindebehörden im Jahre 1910 selbst bezeugten, muss dort für eine 4-Zimmerwohnung 400 Fr., für eine solche von 3 Zimmern 300 Fr. bezahlt werden. Gemäss dem Beschluss der letzten Inspektorenkonferenz soll ein verheirateter Lehrer Anspruch haben auf eine Wohnung von mindestens 4 Zimmern, ein lediger auf eine Dreizimmerwohnung. Der Beschluss der Gemeinde Thunstetten hat zur Folge, dass ein verheirateter Lehrer noch 220 Fr., ein lediger 120 Fr. zu seiner Entschädigung zulegen muss, um zu einer Wohnung zu kommen, die ihm der § 14 des Schulgesetzes garantiert. Allerdings haben die meisten Lehrkräfte in Thunstetten Amtswohnungen inne, aber diese Amtswohnungen zeigen, dass der Begriff „anständig", wie er im Gesetze steht, sehr dehnbar ist. Die Lehrerschaft hat sich schon vor Jahresfrist gegen diese Verhältnisse beschwert, worauf das Schulinspektorat eingriff und einen Vermittlungsantrag stellte. Diesem gemäss sollte die Wohnungsentschädigung 200 Fr. betragen, und in den Lehrerwohnungen sollten Jahr für Jahr die nötigen Reparaturen vorgenommen werden. Die Gemeindeversammlung lehnte diesen Vermittlungsantrag glatt und einstimmig ab. Nach einem Jahr ist ein Fortschritt erzielt worden, der so gering ist, dass man kaum von einer Erhöhung der Wohnungsentschädigung sprechen kann, sondern vielmehr von einem Almosen. Daran ändern auch die 50 Fr. nichts, die den Oberlehrern zugesprochen wurden. Bemerkt sei, dass die Gemeinde Thunstetten einen ausserordentlichen Staatsbeitrag von 1261 Fr. bezieht. *O. G.*

Schaffhausen. Einges. In der Schaffhauser Schulchronik (II. Teil, Nr. 1 der S. L. Z.) heisst es: „In der Debatte, die sich im Schosse des kantonalen Lehrervereins über die Seminarfrage entspann, wurde Hrn. Prof. Haug, der Präsident der Schulsynode und Mitglied des Grossen Rates ist, von zwei Seiten der Vorwurf gemacht, er habe das Vertrauen der Lehrerschaft, die ihn an ihre Spitze stellte, gebrochen, indem er die Seminarfrage in der staatswirtschaftlichen Kommission des Grossen Rates angeschnitten habe, ohne vorher die wichtige Schulfrage der Lehrerschaft zu unterbreiten. Kein demokratisch denkender und vernünftiger Lehrer kann aber verlangen, dass die Vertreter im Grossen Rate nach Instruktionen stimmen." In einer Tageszeitung hat ein Lehrerkantonsrat von vorsintflutlichen Anschauungen, von Kastration der Volksboten, vom imperativen Mandat und dergl. gesprochen. Die beiden Äusserungen veranlassen mich zu einer Richtigstellung, obwohl ich nicht zu den zwei undemokratisch denkenden, unvernünftigen Sündern gehöre.

— Zufälligerweise erteile ich die meisten Stunden an der vierten Realklasse in Stein am Rhein. Würde nun einer meiner Kollegen, der im Schulrat sässe, dort den Antrag stellen, diese Klasse sei aufzuheben, ohne dass er vorher mit mir und der übrigen Lehrerschaft materiell über sein Vorhaben gesprochen hätte, so würde ich unter allen Umständen sein Vorgehen als ein sehr unkollegiales empfinden und würde meinerseits mit allen Mitteln den Kampf aufnehmen. Durch eine Vorbesprechung wäre er in keiner Weise gebunden, denn ich würde ihn weder vergewaltigen noch ihm meine Ansicht aufzwingen können, es sei denn, meine Gründe könnten ihn von seinem Vorsatz abbringen. Von Instruktion oder Entmannung wäre also keine Rede, wohl aber von einem schönen, kollegialen Vorgehen. Das ists wohl, was die beiden Redner von Hrn. Prof. Haug erwartet hätten, und sehr viele mit ihnen. Wenn in der Hitze des Gefechts die Sache vielleicht etwas unklar oder scharf ausgedrückt wurde, so ist das am Ende zu verstehen bei einigem guten Willen. Übrigens könnte man leicht nachweisen, dass das Stimmen nach Instruktion, d. h. nach der Meinung vieler, ebenso demokratisch ist, wie das Vertrauen auf die eigene Weisheit, die auch für die Zukunft niemand den Herren Kantonsräten rauben will. *J. Schaad.*

Züri h. Im Grossen Stadtrat (10. Jan.) ist nach langer Diskussion über Finanzen und Schule nach dem Antrag der Zentralschulpflege die Schaffung von sieben neuen Primar- und vier neuen Sekundarlehrstellen beschlossen worden (66 und 68 gegen 42 und 38 Stimmen), während der Stadtrat nur sechs und drei Stellen beantragt hatte.

— *A. G.* In der zweiten Sitzung der Naturwissenschaftlichen Lehrervereinigung der Stadt Zürich sprach Prof. Dr. Frei, Küsnacht, vor gegen hundert Zuhörern über den Dreifarbendruck, ein Kunstverfahren,, dessen Verständnis für die Lehrerschaft um so wertvoller ist, als der farbige Buch- und Bilderschmuck in der Erziehung zu gutem Geschmack und zur Liebe zur Bildkunst überhaupt eine wichtige Rolle spielt. Er erklärte die chemischen und technischen Vorgänge, die notwendig sind, um das Original auf eine Kupferplatte zu projizieren, die die Erstellung Tausender möglichst ähnlicher Abdrücke gestattet. Im Mittelpunkt des Autotypieverfahrens steht der Raster, eine Glasscheibe, die durch ein äusserst feines Liniennetz in Millionen lichtdurchlässiger Pünktlein zerlegt wird. Auf photographischem Wege erstellt man damit auf einer lichtempfindlichen Glasplatte das Negativ des Originals, das durch Kopie auf eine Zink- oder Kupferplatte übertragen wird. In der Ätzabteilung geht die Entwicklung der Klischees vor sich. Wer ein fertiges Bild schmuck und sauber vor sich sieht, der ahnt kaum, welcher Bienenfleiss, welche Kunst und peinlich exakte Arbeit seine Ausführung verlangt hat. Gruppenweise Besuche in der Artistischen Anstalt Orell Füssli, die uns in zuvorkommendster Weise ihre Räume öffnete, überzeugten jeden, wie gewissenhaft hier kunstsinnige Männer Stichel und Pinsel führen und sich keine Mühe reuen lassen, um ein dem Original möglichst nahe kommendes Vervielfältigungsbild zu schaffen. Jedem Teilnehmer boten diese Besuche viel Anregung und reichliche Belehrung, und die Angestellten der Anstalt, die sich uns zur Verfügung stellten, warteten mit grossem Geschick und sehr verdankenswerter Nachsicht ihres Lehreramtes. Es sei ihnen hier wie den Geschäftsleitern für ihre Mühewaltung und Zuvorkommenheit bestens gedankt; namentlich auch für die Erlaubnis des Besuches; denn ohne etwelche Geschäftsstörung gehen solche Besuche eben nicht ab.

— Lehrergesangverein Zürich. In einer der letzten Nrn. macht uns ein Einsender in verdankenswerter Weise mit den geschichtlichen Voraussetzungen zu Webers ,,Skolion" bekannt. Auch über das Hauptwerk unseres Programmes, Anton Bruckners ,,Helgoland" und seinen Schöpfer dürften einige Worte am Platze sein, da seine Schönheit und Grösse nicht von allen Sängern gewürdigt zu werden scheint. Anton Bruckner (1824 bis 1896) stammt aus dem gelobten Lande der Musik, aus Österreich, lebte und starb in Wien, der Stadt der grossen Musiker; neben Beethoven, Schubert und Hugo Wolf liegt er begraben. Wie Schubert war er Schulgehülfe und bildete sich dann als Autodidakt, zum Musiker aus. Und zu was für einem Musiker! Zweifellos zu einem der Grossen der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts. Zwischen den grossen Polen Schubert, Wagner, Wolf schwingt sein Wesen. Mit Schubert teilt er die überquellende Melodik, mit Wagner die Beherrschung der grossen Form, den Glanz der Instrumentation, mit Wolf die kühne Pracht einer neuen Harmonik. Er ist durch und durch Romantiker, ein unbeschreiblicher Zauber, eine blühende, reiche Märchenschönheit liegt über vielen seiner Werke, er ist ein Eichendorff der Musik. Er zog aber im Gegensatz zu andern Romantikern die grosse Form vor; schrieb Messen, ein Tedeum und vor allem neun Sinfonien, deren letzte er ,,dem lieben Gott" widmete. Sein Chorwerk ,,Helgoland" trägt den Stempel seines Wesens. Nur ein grosser Musiker und bedeutender Mensch vermochte ein solches, an sich unbedeutendes Gedicht so zu heben und zu vertiefen. Er vergoldet die blassen, mageren Verse mit herrlicher Musik, er schildert den zerstörenden Sturm mit solcher Gewalt, und gibt dem Dankgebet der vor den Römern geretteten Sachsen auf Helgoland eine solche erhabene Inbrunst und Grösse, dass er dieses an sich unbedeutende Ereignis emporhebt ins Allgemeingültige, Unvergängliche; es ist nicht mehr bloss das Dankgebet einiger Germanen, sondern ein erhabenes Tedeum, ein Dankhymnus eines aus schwerer Not geretteten Volkes überhaupt. Der Schönheiten des Werkes sind unzählige; man beachte vor allem die kühne Harmonik! Es beginnt in dem seit Beethovens Eroica als heroisch geltenden glanzvollen Es-dur, stürmisch, drängend, kriegerisch. ,,Oh weh um die Stätten", erklingt in G-moll, bei ,,so heilig gewahrt" springt er plötzlich über D-dur in ein überirdisches, mystisches Fis-dur, ,,die friedlichen Hütten, von Bäumen belaubt" ertönt in dem warmen, sommerlichen E-dur. Die Sachsen bitten den Himmel um Rettung, sie schicken die Bitte zum Himmel: (...Der Doppelpunkt wird veranschaulicht durch den Dominantseptimenakkord von A-dur, aber während jedermann A-dur erwartet, erklingt ein feierliches, religiöses As-dur und eine Stimme singt mit einer Melodie von Schubertschem Zauber. ,,Der du in den Wolken wohnest" usw.) Von erschütternder Gewalt ist das dreimalige ,,Allvater!", in Es-dur, C-moll, B-dur und zuletzt in strahlendem, erlösendem Ges-dur: Erretter aus Tod und bittrer Not!" Dann erklingt noch dreimal ersterbend der Ruf ,,Vater"!, auf einem sehnsüchtigen, erschauernden, überirdischen Akkord, einem übermässigen Dreiklang (ges, b, *d*) der seit Wagner und Wolf in der modernen Musik eine so grosse Rolle spielt. Von da an steigert sich das Werk ohne Unterbruch. Es folgt die gewaltige Schilderung von Sturm und Schiffbruch, dann setzt breit und mächtig wie ein Choral der Dankgesang der Sachsen ein, er wird immer bewegter, feuriger, begeisterter und endet in einem hinreissenden Siegesjubel und Lobgesang. Dann setzt noch das Orchester mit voller Gewalt ein und schwingt sich auf der Melodie des ,,Der du in den Wolken wohnest" (diesmal aber in jubelndem G-dur) in strahlende Höhe. *H. C.*

— Vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass an den Fortbildungsklassen der Höhern Töchterschule Zürich in Zukunft Schülerinnen, die bereits Italienisch gehabt hätten, nicht mehr den Anfängerkursen zugewiesen werden müssten. Die Mitteilung erfolgte, um an der Sekundarschule Schülerinnen, die Lust zum Italienischen haben, zum Besuche dieses Faches aufzumuntern. Es ist indessen darauf aufmerksam zu machen, dass, so lange nicht eine Änderung in der bisherigen Organisation der Schule eintritt, Mädchen, die beabsichtigen an die Gymnasialabteilung der Höhern Töchterschule überzugehen, anzuraten ist, an der Sekundarschule Englisch zu treiben. Sonst müssen sie, wenn sie in die erste Klasse eintreten, neben dem Lateinischen noch das Englische anfangen, und es kommt ihnen so zu viel zusammen. Überdies fällt es ihnen nachher schwer, im Englischen dem raschen Fortschreiten der Klasse zu folgen. *W. v. W.*

□ □ □ □

Günstige Gelegenheit.

15—20 ältere **zweiplätzige Schulbänke** mit Pulten auf Ende des Schuljahres **billig zu verkaufen.** 116

Auskunft bei C. Schweiter, Sekundarlehrer, Wädenswil.

107] Für Kirchen- und Gem. Chöre erschien (f. Männer- u. Frauench. in Vorbereitg.): **„O. Ostermorgen“** u. **„Ostersonne“** v. H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Tee.

Horneman „Five o'clock“ pr. Pfd. 4 Fr.
„ „Superior“ „ „ 5 „
„ „Boudoir“ „ „ 6 „

Allerfeinste Qualität von wunderbarem Aroma. 30

E. Bargheer, Basel

Holbeinstrasse 21
Lebensmittelversand.

Amerikan. Buchführung

lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. 15

Bestens bewährte Bauart. Rasche Erstellung. Sofort bewohnbar. Beste Isolation. Sozusagen reparaturlos. Billiger Preis. — Referenzen und Kostenan- (O 390 N) schläge durch 26

Schweiz. Eternitwerke A.-G., Niederurnen (Glarus).

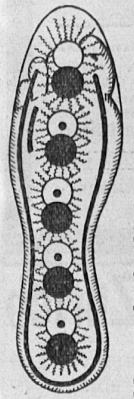

Unentbehrlich für Lehrer.

Patent. Elektr. Einlegesohle, ärztl. geprüft und empfohlen. Gegen kalte Füsse, Gliederweh, **Müdigkeit das sicherste Mittel zur Beseitigung.** 1 P. Fr. 2.20, 2 P. Fr. 4. — bei **M. Kündig**, Schuhgeschäft Langenhard, Tösstal. Schuhnummer angeben, **ob für kalte Füsse oder Fussbrennen.** 56

Für 14jährigen Knaben, der die deutsche Sprache erlernen soll (O. F. 6162)

Pension

gesucht in guter Familie Offerten unter Chiffre **O 324 Z** an **Haasenstein & Vogler, Zürich.** 121

Offene Lehrstellen.

An der Knabenprimarschule der **Stadt Basel** sind auf Beginn des neuen Schuljahres (20. April 1914) einige Lehrstellen zu besetzen.

Besoldung bei 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3300—4810 Fr. Die Pensionierung ist gesetzlich geregelt.

Anmeldungen nebst Ausweisschriften über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 26. Januar d. J. an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten, die auch weitere Auskunft erteilt. 115

Basel, den 12. Januar 1914.

Inspektorat der Knabenprimarschule Basel.

Offene Schulstelle.

Evang. Thal. Unterschule Buchen.

Jahresgehalt 2000 Fr., freie Wohnung und voller Beitrag an die Lehrerpensionskasse. Der Lehrer erhält zudem ein Gemeinde-Grundstück zur Benützung.

Antritt mit Beginn des neuen Schuljahres.

Anmeldungen mit Zeugnissen und Ausweisen sind bis Mitte Februar l. J. an Herrn Dr. med. Seippel, Schulratspräsident in Thal, einzusenden. 116

Die evang. Schulratskanzlei.

Sekundarschule Winterthur.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Winterthur ist, vorbehältlich der Genehmigung durch den grossen Stadtrat, auf Beginn des Schuljahres 1914/15 infolge Rücktritt eines Lehrers eine freigewordene Lehrstelle neu zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit bis **spätestens** den **7. Februar 1914** dem Präsidenten der Sekundarschulpflege Winterthur, **Herrn Ingenieur E. Bachmann** dahier, einzusenden. (Befähigung zur Erteilung von Unterricht im Freihandzeichnen erwünscht.) 108

Winterthur, den 10. Januar 1914.

Die Sekundarschulpflege.

Primarschule Küsnacht.

Die neu geschaffene 9. Lehrstelle ist an unserer Elementarschule auf Beginn des Schuljahres 1914/15 zu besetzen.

Besoldungszulage der Gemeinde 800—1200 Fr.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen, begleitet mit den nötigen Ausweisen und Zeugnissen, einsenden an den Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn E. Freimann-Balmer in Küsnacht. 103

Küsnacht, 30. Dezember 1913.

Die Primarschulpflege.

Ausschreibung

einer Lehrerstelle in Klosterfiechten (Basel-Stadt).

Die Stelle eines Gehilfen des Hausvaters (Lehrers) der kantonalen Erziehungsanstalt für Knaben „Klosterfiechten“ in Basel wird hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Erfordernisse sind Mehrjährigkeit und ein schweizerisches Aktivbürgerrecht. Besoldung 1620 bis 2820 Fr. samt freier Station. Erwünscht sind musikalische Begabung und Fähigkeit zur Erteilung des Handfertigkeitsunterrichts.

Bewerber haben sich bis 15. Februar 1914 schriftlich und unter Beilage von Zeugnissen und Darlegung der bisherigen Tätigkeit beim Justizdepartement Basel-Stadt, Münsterplatz 14, anzumelden. Weitere Auskunft erteilt auf Wunsch der Vorsteher der Vormundschaftsbehörde, Münsterplatz 14, I. Stock. 113

Vakante Primarlehrerstellen.

An der **Knaben- und an der Mädchenoberschule** der Stadt St. Gallen wird auf das kommende Frühjahr infolge Parallelisierung je eine Stelle für Lehrer neu besetzt.

Der Gehalt beträgt 3200—4400 Fr., steigend um 200 Fr. nach je drei Dienstjahren. Anschluss an die städtische Pensionskasse und Anspruch auf die kantonalen Gehalts- und Pensionszulagen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung mit Zeugnissen über den Studiengang und über die bisherige Lehrtätigkeit **bis zum 26. Januar** dem Präsidenten des Schulrates, Herrn **Dr. med. C. Reichenbach,** einsenden.

Für das beizulegende ärztliche Attest muss das amtliche Formular bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden. 112

St. Gallen, den 12. Januar 1914.

Die Schulratskanzlei.

Primarschule Limberg.

Die auf 1. Mai 1914 freiwerdende Lehrstelle an der achtklassigen Primarschule Limberg ist definitiv zu besetzen.

Die freiwillige Zulage der Schulgemeinde beträgt 300 Fr., wozu noch die staatliche Zulage kommt. Die Wohnung ist im Schulhaus vorhanden.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre Anmeldungen, versehen mit den nötigen Ausweisen, bis 31. Januar 1914 an den Vizepräsidenten der Schulpflege, Herrn E. Freimann-Balmer, einsenden, der bereitwillig jede gewünschte Auskunft erteilt. 119

Küsnacht, den 12. Januar 1914.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der IV. und V. Klasse der **Primarschule Linthal-Dorf** ist auf Mitte Februar a. c. zu besetzen. Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldung bis spätestens den 24. Januar an Herrn Pfarrer A. Oswald richten und derselben ihre Zeugnisse über Bildungsgang und event. bisherige Amtstätigkeit beilegen. Fixes Gehalt 2000 Fr. 109

Linthal, den 7. Januar 1914.

Der Schulrat.

Wehrli A.-G., Kilchberg bei Zürich

Photographische Kunst- und Verlagsanstalt

Reichhaltige Kollektion in: 64

Landschaftsphotographien aus der Schweiz, Chamonix, oberitalienische Seen, Riviera, Gardasee und Tirol

Spezialität für Schulen:

Diapositive für Projektionsapparate und Bromsilbervergrösserungen in jedem beliebigen Format.

Kataloge gratis. ◆◆ **Schulen Rabatt.**

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, Appetitmangel, Schwäche. 63
Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—

Nussschalensirup: Unreines Blut, Drüsen, Flechten.
Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:

Fl. zu 1 u. 2 Fr. – Unwohlsein Magen- u. Leibschmerzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke **COLLIEZ,** Murten.

Prinzess-Kinderbettchen
in Holz und Eisen von Fr. 10.50 an und Bettstellen für Erwachsene auch mit Matrazen und Federzeug.

✠ Patent Nr. 52530

Verlangen Sie meinen Gratiskatalog, und vergleichen Sie Preise, bevor Sie kaufen.

Wilh. KRAUSS, Zürich
Kinderwagenfabrik
Stampfenbachstrasse
und **Bahnhofquai 9**

Versandt durch die ganze Schweiz. Kein Risiko. Nichtpassendes retour. Neben meinen eigenen Fabrikaten einziger Vertreter der Brennaborwagen in Zürich.

☞ Den Herren Lehrern liefere ich durch die ganze Schweiz franko Frachtgut, bei Eilfracht die Hälfte. 49

Grosse Auswahl in
Leitern - Knabenleiterwagen
in allen Grössen mit u. ohne Bremse

Lager der Schweiz

Grösstes und bestassortiertes

BREMNABOR

Ecole de Commerce, Neuveville (Lac de Bienne)
(O F 5066) Etablissement officiel. — Trois années d'études. (H 3128 N)
Pour renseignements, s'adresser au Directeur F. SCHEURER. 71

Neurasthenie, Nervenleiden
Nervenzerrüttung, Schwäche, Folgen schlechter Gewohnheiten, Hirn- und Rückenmarkreizung und Erschöpfung, Fluss, Harn- und Blasenleiden, Frauenleiden jeder Art, heilt mit natürlichen, in frischen und veralteten Fällen bewährten Blut- und Nervenmitteln und vorzüglichen Erfolgen nach eigener Methode ohne Berufsstörung: 52
Dr. med. Fries, Spezialarzt, **Zürich**, Waldmannstrasse 8.
Verlangen Sie Prospekt.

KERN & Cie., AARAU
Gegründet 1819

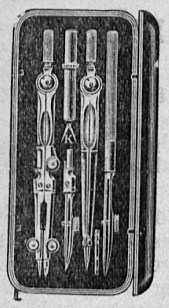

Präzisions-Reisszeuge
in Argentan 1
in allen Preislagen.
Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien.
Kataloge gratis und franko.

WARUM Fr. 15.— bis Fr. 20.— für eine **Füllfeder** bezahlen? Wir liefern Ihnen **mit Garantie** I. Qualität mit Goldfeder 14 Kar. à **Fr. 6.50.** Kann liegend in der Westentasche getragen werden, daher nicht verloren gehen! Franko gegen Einsendung auf Postcheckkonto V 2211 — Basel. Gegen Nachnahme 25 Cts. mehr!
VERSANDHAUS „BASILEA“,
86 **BASEL.** (O F 5634)
Postfach: 14726.

Musikhaus Hüni & Co.
Schweiz. Generalvertretung der weltberühmten
Ibach-Konzertflügel und Pianos
Ibach Pianola Pianos
Dyophon
das vollendete Klavierharmonium.
(Beide Instrumente vereinigt.)
Pianos unserer eigenen Fabrikation
Erstes Schweizer Fabrikat.
Filialen in 19 a
Aarau und **Interlaken.**
Hüni & Co.,
Musikhaus Zürich.

Unglaubliche Dienste
Von einem heimtückischen Halsweh befallen, haben mir die Wybert-Gaba-Tabletten in „einigen Stunden“ unglaubliche Dienste geleistet.
M. J. in Grenchen.
Vorsicht beim Einkauf! 67
Man verlange überall „Gaba-Tabletten“ à Fr. 1.—.

Tüchtige Vertreter
zum Vertriebe einer neuen, patentierten (O. F. 6156)
Schul-Wandtafel
bei hoher Provision gesucht. Anmeldungen unter Chiffre G. K. 24 Y an **Haasenstein & Vogler, Bern.** 117

Pianofabrik C. Gaissert
Militärstrasse 62, Zürich 4. — Gegründet 1868.
Beste Qualität, preiswürdig in allen Stilarten. Verkauf, Tausch, Vermietung, Reparaturen. Besondere Vergünstigung für tit. Lehrerschaft.
Telephon 3050.

Schulwandtafel
✠ Patent 56865 23
Meine patentierte Schreib- und Zeichentafel von Asbest-Eternit mit Schiefermasse überzogen, mit oder ohne Gestell ist anerkannt die beste der Gegenwart. Man verlange Muster und Preisliste. **Jakob Gygax, Herzogenbuchsee.**

Nervenschwäche
und Männerkrankheiten, deren inniger Zusammenhang, Verhütung und völlige Heilung, von Spezialarzt Dr. med. Rumler. Preisgekröntes, eigenartiges, nach neuen Gesichtspunkten bearbeitetes Werk. Wirklich brauchbar, äusserst lehrreicher Ratgeber und bester Wegweiser zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erschöpfung, örtlicher auf einzelne Organe konzentrierter Nervenzerrüttung, Folgen nervenruinierender Leidenschaften und Exzesse usw. Für jeden Mann, ob jung oder alt, ob noch gesund oder schon erkrankt, ist das Lesen dieses Buches nach fachmännischen Urteilen von geradezu unschätzbarem gesundheitlichem Nutzen. Für Fr. 1.50 in Briefmarken von Dr. med. **Rumler, Nachf., Genf 484, Servette.** 11

Sorgfältiges Plombieren der Zähne (O F 4439)
Künstlicher Zahnersatz
in Kautschuk, edlen Metallen und Kompositionen. **Kronen- und Brückenarbeit (Zähne ohne Platten).** Amerikanisches Zahntech. Institut.
F. A. GALLMANN, 47 Löwenstr. Zürich I, b. Löwenpl.
Schmerzlose Zahn-Operationen mit und ohne Narkose. Umänderung und Reparatur von Gebissen. Beste Ausführung. Mässige Berechnung. 58

Das nahrhafteste Frühstücksgetränk
für **Kinder** und **Erwachsene**, für **Gesunde** und **Kranke**, ist Hofmanns
Nährsalz Bananen-Cacao.
Prospekt gratis. Preis per Probepaket 1 Fr. 1 Kg. kostet 5 Fr. 38
Nur zu beziehen vom Fabrikanten: **E. R. Hofmann** in **Sutz** (Bern).

J. Ehrsam-Müller
Zürich-Industriequartier
Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.
Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten
sowie alle anderen Schulmaterialien.
Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
Preiscourant und Muster gratis und franko. 14

Für Gesunde — KRAFTNAHRUNG **OVOMALTINE** — Für Kranke
Ideales Frühstücksgetränk für Lehrer und Schüler.
Ein nach modernen ernährungs-physiologischen Grundsätzen zusammengesetztes Diaeteticum von feinstem Wohlgeschmack. Unentbehrliche, sofort vom Organismus aufgenommene Kraftquelle für Kopfarbeiter, geistig und körperlich Übermüdete und Nervöse. Zahlreiche Fürsorgestellen, Dispensarien, Sanatorien usw. verwenden ständig Ovomaltine, da die leichte Verdaulichkeit und der hohe Nährwert wissenschaftlich erwiesen. 55
Kein Kochen. — Denkbar einfachste Zubereitung.
Fabrik diätetischer Präparate **Dr. A. Wander A.-G., Bern.**
In allen Apotheken u. Drogerien. Preis Fr. 1.75 u. 3.25.

W. Becker, Zürich I
Sihlbrücke - Ecke Seinaustrasse
leistungsfähigstes Spezialhaus für
Herren- u. Knabenkleider
fertig und nach Mass.
Anzüge nach Mass Fr. 60–100
Überzieher n. Mass „ 55—90
Anzüge auf eigener Werkstätte gefert. „ 40—78
Überzieher a. eigen. Werkstätte gefert. „ 35—75
Knaben-Kleider in grösster Auswahl
Lehrer erhalten 5% Ermässigung. 78
Versand nach auswärts.

Haushaltungsschule Zürich
Zeltweg 21a
Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen.
Dauer 2 Jahre. Beginn April 1914. 104
Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis 20. Januar.

Zwei Lehrstellen offen
für: 1. Alte Sprachen, Religionsgeschichte u. -Unterricht, Geschichte.
2. Französisch, Italienisch, Deutsch. — Universitätsbildung.
Theologische Bildung wird berücksichtigt. Für Französisch-phonetische Schulung. Etwa 24 Unterrichtsstunden zu 40 Minuten; erzieherische Mitarbeit im internen Schulleben. Gehalt nach Vereinbarung. Altersversicherung. Anmeldungen mit näherer Auskunft bis Mitte Januar an das (O F 604') .
Schweizerische Landerziehungsheim Schloss Glarisegg bei Steckborn. 102

Kleine Mitteilungen

— *Besoldungserhöhungen. Hermetschwil* 200 Fr. (Anfangsbesoldung auf 2000 Fr.). *Lenzburg* je 200 Fr., unter Ablehnung eines neuen Besoldungsstatuts, das 300—400 Fr. mehr vorsah. *Oberkulm* lehnte die Gewährung des vom (aarg.) Lehrervereins geforderten Mindestsatzes für die Lehrerinnen ab; es scheinen auch Lehrer in diesem Sinne gewirkt zu haben. — *Merenschwand* je 200 Fr.

— Herrn *G. Schaub*, Lehrer an der Knabenprimarschule, Basel wurde für seine Arbeit „Durch welche Reformen kann die heutige Lernschule in eine Arbeitsschule umgewandelt werden" vom Kuratorium der *Wiener Pestalozzistiftung* der erste Preis (800 Kr.) zuerkannt. Dieser Erfolg ist um so bemerkenswerter, als ursprünglich zwei bis drei Preise vorgesehen waren, das Preisgericht aber die ganze ihm zur Verfügung stehende Summe Hrn. Schaub zugesprochen hat. Hr. Schaub ist Verfasser des Buches „Die Arbeit, das Grundproblem unserer Zeit".

— In den *Basler Nachr.* schreibt ein Leitartikler über die Vorfälle in Zabern von den Soldaten v. Reuters: Sie müssen bei diesem Krieg gegen Lacher nicht wie Militär, sondern wie rasend gewordene Schulmeister ausgesehen haben, und führten diese Rolle auch während der Nacht konsequent durch . . Der Verfasser zeigt, wie leicht Roheit schwache Zeitungsschreiber ansteckt.

— *Schulbauten. Suhr*, Beschluss auf Erstellung eines Neubaus und Ankauf eines Bauplatzes.

— Die Schulbehörden von *Thalwil* mahnen die Eltern der Schulkinder, dafür zu sorgen, dass die Kinder abends rechtzeitig ins Haus kommen, nicht auf Tanzplätze gelangen und lärmendes Herumtummeln vermeiden — eine Bekanntmachung, die sich oft erneuert hat, erneuern wird — und muss.

— In Norsk Skolebl. schlägt ein Lehrer allen Ernstes vor, den obligatorischen Turnunterricht abzuschaffen, um die Zeit besser anzuwenden, til andre ting.

Gute, dauerhafte 51

Harmoniums

kaufen die HH. Lehrer nirgends vorteilhafter als bei

E. C. Schmidtmann, Basel

Spezialhaus f. Harmoniums.
Verlangen Sie Kataloge.

Projektionsapparate
Nernst- und Bogenlampen
Lichtbilder u. Leihserien
Diapositive von **50 Cts.** an
Lehrmittel
Landkarten
Bilderwerke
Physikalische Apparate
Schulmaterialien.

Edmund Lüthy
66 **Schöftland**
Telephon 1311 Katalog gratis.

Unterzeichneter nimmt noch 2—3 erholungsbedürftige Kinder, auch der Schule entl. junge Leute in Pension. Gelegenheit, Italienisch zu lernen. Beste klimatische Station mit wunderv. Ausblick. Referenzen zu Diensten. 123

Magni,
Lehrer der deutschen Schule,
Lugano.

12

Ueber Erwarten

gut haben uns Ihre Hauskonfekte gemundet, so dass wir stets davon einen Vorrat haben müssen. Senden Sie uns wieder etc. etc. So schreiben viele, welche mit Singers Hauskonfekten einen Versuch gewagt haben und hunderte freiwillige Anerkennungsschreib. sagen das gleiche. 4 Pfund netto bestehend aus 10 Sorten, wie Makrönli, Brunsli, Basler Leckerli Patiences, Mailänderli, Schokoladen-Makrönli, Haselnussleckerli, Zimmtsterne, Anisbrötli und Mandelhörnli kosten nur Fr. 6. 50 franko durch die ganze Schweiz.

Versand der Schweizerischen Bretzel- und Zwiebackfabrik Ch. Singer, Basel 2 e.

Erstes und grösstes Versandgeschäft der Branche in der Schweiz. 10

Seethaler

Confituren sind der Stolz des Hauses und der höchste Genuss des Feinschmeckers.

Conservenfabrik Seethal A.G. in Seon (Aargau)

BOBE

Verlangen Sie in den einschlägigen Geschäften ihres Platzes überall ausdrücklich 77

SEETHALER
Confituren und Konserven
um sicher zu sein, das Beste zu erhalten. —

„EXPEDITIVE"
ist und bleibt der beste und billigste hektographische
Vervielfältigungsapparat.
Sehr dünnflüssige Tinte. — Man verlange Prospekte und Probeabzüge von 54
J. Kläusli-Wilhelm, Winterthurerstr. 66, Zürich 6
Bei Bezugnahme auf diese Annonce gewähre Rabatt.

Leo's Schulfeder „HANSI" mit dem Löwen
Anerkannt beste Schulfeder!
Für jede Hand geeignet!

Preis p. Gros:
Nr. 9 in cement Fr. 1.35
Nr. 10: echt versilbert 3 Fr.

44 **Grösste Elastizität und Dauerhaftigkeit!**
Garantie für jedes Stück. — Überall zu haben. — Muster kostenlos.
E. W. Leo Nachf., G m. b. H., Inh.: HERM. VOSS u. H. SCHNEIDER. **Leipzig-Pl.**

Hebt die Kräfte

Elchina
nach Dr. Scarpatetti u. Dr. A. Hausmann, flüssig und in Tabletten. Flasche Fr. 2.50, Schachtel Fr. 2.50.

Bei geistiger und körperlicher Überanstrengung, bei Arbeit und Sport, nach langen Krankheiten, bei Schwächezuständen aller Art, ist Elchina das ideale Stärkungsmittel.

Zu haben in den **Apotheken**, wo nicht, direkt durch
Hausmanns Urania-Apotheke, Zürich.
Hausmanns Hecht-Apotheke, St. Gallen.
36 Pharmacie Hausmann, Davos-Platz und -Dorf.

Professeurs de langues, faites chanter vos élèves!
1. Une Vingtaine de Chansons popul. et histor. franç. à 2 voix. - 65 Cts.
2. Una Ventina di Canzoni popolari italiane a 2 voci - 90 Cts.
— 10 % pour écoles. —
En vente chez
CORR. EHRENSBERGER, instit., Zurich 3.
Demander 1 expl. en examen
85

Sekundarlehrer im Kanton Zürich
wünscht seinen vierzehnjärigen Knaben zwecks Vervollkommnung in der franz. Sprache für ein Jahr in einer Lehrersfamilie der französischen Schweiz oder Ostfrankreichs zu plazieren und zum Austausch einen gleich alten Knaben (ev. Mädchen) in seine Familie aufzunehmen. Gute Sekundarschule wird geboten und ist aber auch Gegenbedingung. Die Konversation soll das ganze Jahr ausschliesslich fremdsprachig sein. (O. F. 6152) 118
Offerten unter Chiffre H 766 W an Haasenstein & Vogler, Zürich.

Direkter Bezug! Zol frei!

Gute Schulvioline
samt Holzetui, Bogen, Stimmpfeife, Kolophonium, Dämpfer, Schule, franko samt Verpackung
15 K. und 20 K.
Feine Orchester-Violine
samt Formetui „Ideal" u. Zubehör franko 30 K.
Feinste Konzert-Violine
hochfeines Instrument samt feinstem Etui und Zubehör frko. 40 und 50 Kr.
Nichtgefallendes nehme zurück.
Den Herren Lehrern Bonifikation!
Verlangen Sie Preisliste! 88
Hans Müller, Fabr. von Saiteninstrumenten **Schönbach** (Böhmen).

Enka
ist kein Seifenpulver, aber es ist der gediegenste Zusatz zur Seife und Soda, um eine wirklich saubere und schneeweisse Wäsche zu erzielen.
Enka ist sehr sparsam im Verbrauch. Für
Enka's Unschädlichkeit wird garantiert. 65
Zu beziehen durch:
Drogerie Wernle, Zürich
Drogerie Finsler im Meierhof, Zürich
Hofmann, Seefeldstr 38, **Zürich**
Frau **L. Graf**, alte Landstr., Zollikon
Emil Treichler, Badm., Wädenswil
A.-G. Haaf & Co., Drogerie, **Bern**
Lüdy & Co., gr. Apotheke, **Burgdorf**
Drogerie Compondu, Lausanne
E. Givel & Cie., Payerne
Generalvertrieb:
Einkaufs-Centrale Schweiz. Waschanstalten Zürich, Talacker 40

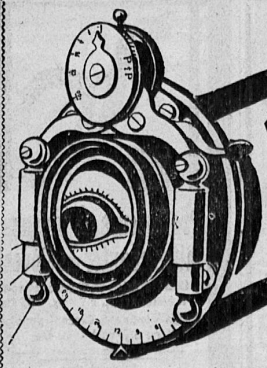

1910. Stets und ständig Verbesserungen

Die Filmspule ersetzt durch den FILMPACK, hundert mal praktischer!
Kein Rollen der Films, kein Zerkratzen, kein Aerger mehr.
FILM-PACK: Flach-Films, FOR EVER!!

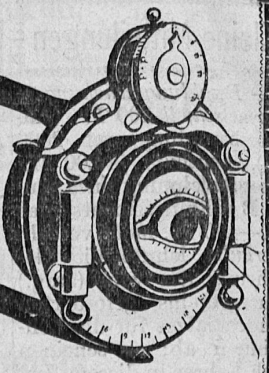

Film-Camera "Patria"

& ihr Original-Objectiv Ernemann

6 fr. PER Monat

16 Cent. PER TAG

DER LETZTE ERFOLG der WISSENSCHAFT!!

EIN MEISTERWERK BIS 1/100 SEKUNDE!!

Alle Handgriffe in vollem Tageslicht.

8 TAGE zur PROBE ohne Kosten.

Alle bisherigen Apparat-Systeme sind durch die wunderbare Automat-Flach-Camera "Patria" in den Schatten gestellt.

30 MONATE KREDIT

Man kaufe nur noch Apparate, die auch zur Farben-Photographie eingerichtet sind; ***sie werden sich damit früher oder später befassen.*** Unsere Apparate gestatten, mit Hülfe der speziellen Zubehöre in einfachster Weise, **FARBEN-PHOTOGRAPHIEN** herzustellen.

APPARAT, EINGESTELLT auf UNENDLICH.

Platten 9 x 12
Films 8 x 10 1/2

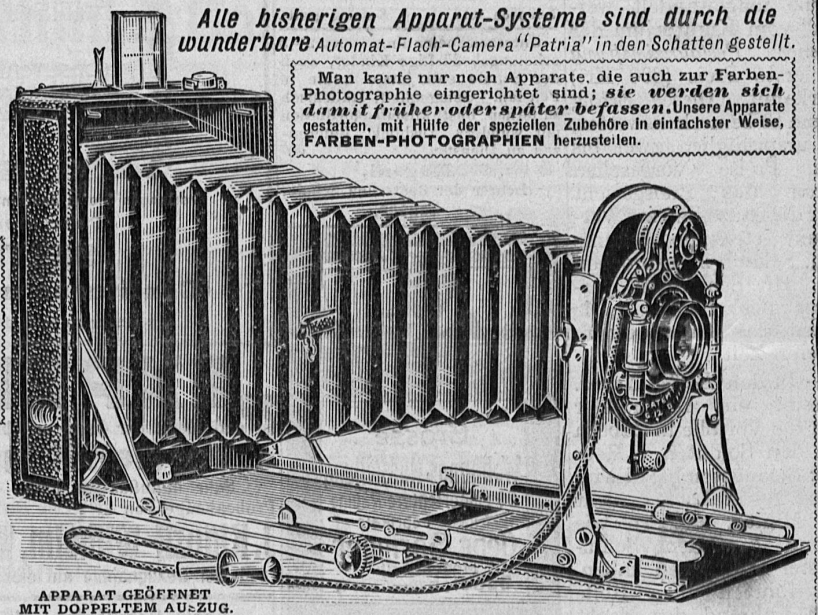

APPARAT GEÖFFNET MIT DOPPELTEM AUSZUG.

UNVERGLEICHLICHES Fabrikat, vereinigt in sich die Lösung aller wissenschaftlichen photographischen Fragen, die hervorragendsten Verbesserungen unter Berücksichtigung der neuesten Erfindungen eines wunderbaren Mechanismuses und höchster Präcision. Alle Teile sind in Aluminium aus gehärtetem Stahl vernickelter Bronze & nicht oxidierbar, ausgestattet mit einer erstklassigen Optik, schwarzem Saffian-Lederbezug, rotem Lederbalg, sodass sich alles als ein entzückendes, wertvolles Kleinod darstellt. Dies ist also die **AUTOMAT-FLACH-CAMERA "PATRIA"**, der Idealtraum de Amateur-Photographen.

Die **AUTOMAT-FLACH-CAMERA "PATRIA"**, reduziert auf die kleinsten Dimensionen, misst nur ca **11 x 15 x 4 cm**, öffnet sich automatisch durch einen einfachen Fingerdruck, indem Sie sich gleichzeitig selbsttätig auf "Unendlich" einstellt. Absolute Stabilität und bestes Material, ohne jede Federung, garantiert unzerstörbarer Mechanismus. Sorgfältigst geprüft, bis in die kleinsten Details mit der Absicht, die höchste Vollendung zu erreichen, bezügl. der Stabilität, als auch bezügl. der Leichtigkeit, der reichen, wunderbarer Ausstattung und des gesamten eleganten Eindruckes. Dieselbe ist wohl das Letzte und Schönste, was die Wissenschaft hervorbringen konnte. Ein Apparat, der zuverlässig, stets und unfehlbar seinem glücklichen Besitzer gestattet, wahre Meisterwerke zu erzielen, ungeachtet der Beleuchtung & Stellung, wie sie auch sein mögen.

Die **AUTOMAT-FLACH-CAMERA "PATRIA"** hat alle Vorteile der bekannten Systeme Künstler-, Portrait-Detektiv-, Flach Camera, etc. Diese Camera besitzt zahlreiche Verbesserungen. Man ladet bei vollem Tageslicht, man gebraucht Glasplatten und **Pack-Films** (Flach-Films) selbst wechselweise. Man kann mittelst der Mattscheibe oder nach der Entfernungs-Skala einstellen. Die Construktion ist nach streng wissenschaftlichem Prinzip. Doppelter Bodenauszug, der gestattet, Reproduktionen und nach Entfernung der Vorderlinse doppelte Vergrösserung für entfernte landschaftliche Objekte. Das Objektiv ist ein **WUNDERBARES SYMETRICAL APLANAT "ERNEMANN"**, ein Präcisions-Instrument, dessen Schärfe bis in die tiefsten Schatten dringt und welches gleichzeitig auch lebende Objecte in ihren schnellsten Bewegungs-Phasen festhält. Bei vollem Tageslicht gestattet das Objectiv 1/100 Sekunde und gibt damit immer eine erstaunlich genaue Schärfe, die bedeutende Vergrösserungen zulässt.

Die Camera besitzt lichtstarken Durchsichtssucher mit Kreuz, Verschluss mit Irisblende zwischen den Linsen, Mattscheibenrahmen, Lederbalg für Einstellung, alles bis zur höchsten Vollendung.

Jeder Apparat ist ausserdem ausgestattet mit:

1. **Ein Metall-Film-Pack-Adapter** nebst einem **Filmpack** von 12 Flachfilms Format 8/10 1/2, die bei Tageslicht geladen werden
2. **drei Cassetten für Glasplatten.**
3. **eine genaue Gebrauchsanweisung.**
4. **eine Anleitung zum Photographieren.**

Das Ganze ist verpackt in einen Kerstol-Karton.

Die **AUTOMAT-FLACH-CAMERA "PATRIA"** ist der kleinste und leichteste Apparat und kann beliebig in die Tasche gesteckt werden, oder man trägt ihn bequem an dem kleinen, soliden und praktischen Lederhenkel in der Hand. Trotz des ausserordentlich billigen Preises von **Fr. 180.00** liefern wir dieselbe mit einem

KREDIT von 30 MONATEN.

d. h. wir liefern sofort einen compl. Apparat bei Erhalt des unterzeichneten Bestellscheines und wir lassen ohne jede Kosten für den Käufer anfangs jeden Monats **Fr. 6.00** einkassieren, solange, bis der Totalpreis von **Fr. 180.00** vollständig bezahlt ist.

Die **AUTOMAT-FLACH-CAMERA "PATRIA"** ist ein Vertrauens-Artikel und wir offerieren dem Besteller noch eine herrliche

GRATIS-PRÄMIE

die in einer vollständigen Ausrüstung für die Entwicklung und **ABZUG der BILDER** besteht. Diese Prämie enthält:

Ein halbes Duzend Platten I. Qualität.
Einen Kopirrahmen.
Ein Flacon Entwickler.
Ein Flacon Fixierbad.
Ein Packet Hyposulfit.
Zwei lackierte Schalen.
Eine zusammenlegbare Lanterne aus rotem Leinen.

Während die Berufs-Photographen aus kaufmännischem Interesse dem Publikum immer noch Photographien, die abscheulich reduziert sind, anbieten, sodass Kenner darüber mit den Schultern zucken, zeigen uns die Amateure, in den von den Kennern veranstalteten Ausstellungen künstlerische Arbeiten, die unsere grössten Künstler gern mit ihren Namen unterzeichnen würden und denen die Kenner Beifall zollen und auch die bekanntesten und gewissenhaftesten Kunstkritiken zustimmen. Es ist eine festgestellte Tatsache, dass, wie Jedermann weiss, die einzigen interessantesten und schönsten Photographien, die die Bewunderung ernten, diejenigen der **Amateur-Künstler** sind.

Die **AUTOMAT-FLACH-CAMERA "PATRIA"** hat keine Konkurrenz in der Welt. Jedermann kann damit Moment-Aufnahmen, und alle Zeit-Aufnahmen im Format 9 x 1 oder 8 x 10 1/2 vornehmen, die stets eine erstaunliche Schärfe haben und alle weiteren Vergrösserungen, Projektionen und sonstige Arbeiten gestatten. Dieselbe ist ein wirkliches Meisterwerk zum Preise von **FR. 180.00**

ZAHLBAR IN 30 MONATEN, 6 FR. per MONAT, wozu man ausserdem noch die nebenstehend beschriebene Gratis-Prämie bekommt. Verpackung und Porto sind kostenfrei (Zoll nicht inbegriffen). Die Nachnahmen werden jeden Monat durch die Post ohne Kosten für den Käufer vorgewiesen. Es handelt sich um ein Vertrauensgeschäft; Apparat und Prämie sind garantiert so wie sie angekündigt sind und können acht Tage nach Empfang anstandslos zurückgesandt werden, wenn dieselben nicht entsprechen.

J. GIRARD & Co., PARIS.

BESTELL-SCHEIN:

Der Unterzeichnete erklärt von **J. GIRARD & Co., Paris,** *die* **AUTOMAT-FLACH-CAMERA "PATRIA"** *mit Gratis-Prämie, zu nebenstehenden Bedingungen zu kaufen, d. h. nach Empfang des Apparates und Zubehör gegen monatliche Zahlungen von* **Fr. 6.00** *bis zur vollständigen Bezahlung des Gesammtpreises von* **Fr. 180.00.**

Abgemacht in ..... *den* *190*

Name & Vorname ..... UNTERSCHRIFT:

Stand & Profession .....

Wohnung .....

Kanton .....

Man bittet den Bestellzettel auszufüllen & zu senden an:

A. GIRARD, Promenade, 5, **LA CHAUX-DE-FONDS** Kt. NEUENBURG.

Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

8. JAHRGANG **No. 1.** 17. JANUAR 1914

INHALT: An die Mitglieder des Z. K. L.-V. — Ordentliche Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1914.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Mit dem Jahre 1914 beginnt unser kantonales Vereinsorgan, der «Pädagogische Beobachter», seinen 8. Jahrgang. Nachdem nun die Zeiten der Propaganda für das Besoldungsgesetz, das uns in den verschiedenen Stadien der Beratung überreichlich Arbeit und damit Stoff für unser Blatt brachte, hinter uns liegen, muss der Kantonalvorstand als Redaktion des «Päd. Beob.» die Mitglieder des Z. K. L.-V. daran erinnern, was anlässlich der Gründung des neuen Blattes gesagt wurde; denn so wie in den letzten Jahren wird er nun nicht mehr in der Lage sein, das Vereinsorgan sozusagen allein mit in seiner Mitte behandelten Fragen und Angelegenheiten zu füllen. «Das kantonale Vereinsorgan» schrieben wir zur Einführung im Frühjahr 1907, «will in erster Linie ein Sprechsaal unseres Verbandes, seiner Sektionen und aller Lehrer des Kantons werden, und so ergeht denn die Einladung an alle, die vermehrte Gelegenheit zu gegenseitigem Gedankenaustausch fleissig zu benützen und damit das Blatt durch ihre Mitarbeit zu unterstützen. Es wird nicht nur Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes, den Sektionsversammlungen, sondern auch Referate und Vorträge über schulpolitische Fragen bringen. Es ist unerlässlich, dass es auch von den Mitgliedern des Verbandes mit Beiträgen bedient werde und so alles zur Sprache bringt, was für andere und für das Ganze von Interesse und Bedeutung ist.»

Der Kantonalvorstand hält dafür, diese Erwartungen seien bei manchen, auch solchen, die seinerzeit warm für die Schaffung eines kantonalen Vereinsorganes eingetreten sind, nicht ganz in Erfüllung gegangen; es scheint ihm, man habe die Sorge für den «Päd. Beob.» allzusehr ihm allein überlassen. Er muss wünschen, dass nun künftig mehr Mitglieder sich mit Beiträgen einstellen, damit der «Päd. Beob.» nicht nur das Organ des Kantonalvorstandes sei, sondern noch mehr zum Sprechsaal für sämtliche zürcherischen Vereins-, Schul- und Standesfragen werde.

So ergeht denn der Appell zu reger Mitarbeit an alle Mitglieder; er ergeht namentlich an die Initianten zur Gründung des Blattes und an die Mitglieder des Presskomitees. Mögen sich jene ihrer Schöpfung etwas mehr als bis anhin annehmen und diese hin und wieder ihres Mandates gedenken!

Wir schliessen in der angenehmen Hoffnung, der Appell werde nicht ungehört verhallen, sondern die gewünschte Wirkung tun, damit der «Päd. Beob.» auch fürderhin die bei seiner Gründung gehegten Erwartungen zu erfüllen vermag.

Uster, den 4. Januar 1914.

Der Kantonalvorstand.

Ordentliche Jahresversammlung der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Samstag, den 29. Nov. 1913, Zürich.

Der Vorsitzende, *R. Wirz*, Winterthur, rechtfertigt die Wahl des heutigen Verhandlungsgegenstandes mit dem Hinweis auf die neuzeitlichen Reformbestrebungen.

Der Ausbau der Sekundarschule, Referat, von *Dr. H. Stettbacher*, Zürich. Der Vortrag, der sich an die im Jahrbuche 1912, Seite 229, sowie in Nr. 12 des «Päd. Beob.» veröffentlichten Leitsätze anlehnt, wird in diesem Blatte veröffentlicht werden.

Der erste Votant, *O. Pfister*, Winterthur, knüpft an zwei Gedanken des Referenten an: 1) Der Ausbau der Sekundarschule nach oben ist ein Bedürfnis. Eine ganze Anzahl Schüler, Knaben und namentlich Mädchen, weiss mit 15 Jahren oft noch nicht bestimmt, welchem Berufe sich zuwenden. Da würde ein 4. Schuljahr eine Lücke ausfüllen. Dieses müsste grosse Freiheit in der Stundenzahl und der Stoffauswahl gewähren. Es könnte eine Differenzierung eintreten. Es sollte gestattet werden, diejenigen Fächer zu besuchen, die für das spätere Fortkommen nötig sind. Eine kaufmännische Gruppe würde z. B. in der Geometrie weniger weit geführt werden als die technische Gruppe, welche sich dafür mit andern Gebieten, z. B. dem Kontokorrent, nicht so einlässlich beschäftigen würde. In den grössten Gemeinden, wie Zürich und Winterthur, könnte schon in der 3. Klasse eine solche Gruppierung der Schüler eintreten; so könnte man eine Handelsabteilung, eine technische Abteilung, eine hauswirtschaftliche Abteilung für Mädchen und eine allgemeine Abteilung bilden. 2. Der Anschluss an die Mittelschule. Es ist von Vorteil, wenn auch nach der 6. Klasse, im 13. und 14. Altersjahr, die Schüler unter einem einzigen Lehrer stehen; nicht nur leiden die Disziplin, die Schrift usw. weniger, sondern es ist auch eher möglich, neuere Strömungen der Methodik zu berücksichtigen. Sodann passt für Schüler dieser Altersstufe die entwickelnde Lehrweise, wie sie die Sekundarschule ausübt, besser als die vortragende. Viele Schüler gehen nur 2—3 Jahre ins Gymnasium und treten nachher an die Industrie- und Handelsschule oder ins praktische Leben über. Da nützt ihnen das Lateinische nicht viel. Wenn der dafür aufgewendete Fleiss für irgend eine andere Sache verbraucht worden wäre, so wären die Früchte dem Schüler nachher zur Verfügung. Wenn ein intelligenter Sekundarschüler vom Lande noch eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen wollte, so könnte er das nur tun, wenn er über Mittel verfügt, um das Lateinische nachzuholen; meistens müsste er noch ein Jahr einbüssen. Es entgeht dem Gymnasium dadurch entschieden eine Anzahl sehr intelligenter Knaben. Viele Leute ziehen das Gymnasium vor, weil da die bessere Gesellschaft ist. Sogar Sekundarlehrer schicken ihren Sohn ins Gymnasium, nicht immer deswegen, weil sie ihn studieren lassen wollen. Es gibt wenige Schüler, welche schon früh wissen, was sie werden wollen. Die Sekundarschule gäbe ihnen Zeit, die Berufswahl zu treffen. Sie kommen hier einmal an eine strengere Mathematik heran und an eine fremde Sprache. Auch die Schülerübungen gäben Gelegenheit, die Schüler nach ihrer praktischen Veranlagung kennen zu lernen. Beim 14jährigen Schüler ist es nun eher möglich zu entscheiden, ob er mehr für die Sprachen oder mehr für die Mathematik Fähigkeiten besitzt. Nach dem 2. Sekundarschuljahr sollte der Zögling die Möglichkeit haben, nach allen Seiten zu gehen, auch derjenige vom Lande. Das Gymnasium würde

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1914 K. 152. BERN

daher am besten an die 2. Klasse Sekundarschule anschliessen. Die Schüler wären schon gesichtet; für sie wäre es noch nicht zu spät, eine wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen; das beweisen die Fremdenmaturitäten. Dem stehen allerdings die eidgenössischen Maturitätsvorschriften entgegen; aber wenn der Stand Zürich es verlangt, dann wären sie wohl zu ändern. Der Einzelne sollte sich gründlicher prüfen können, bevor er in einen Beruf hineingesteckt wird, im Interesse der Berufsfreude. Diese würde umgekehrt mithelfen, die Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben zu erhöhen.

Der Vorsitzende ersucht, in der Aussprache sich auch darüber zu äussern, was für einen Gewinn wir aus der heutigen Tagung für unsere Schule ziehen können. Gegenüber vielen Angriffen, die sehr scharf ausfielen, haben wir bis jetzt geschwiegen. Eine Landkonferenz hat verlangt, dass die Mittelschule an die 3. Klasse Sekundarschule anschliesse. Wir wollen verhüten, dass hier Landinteressen gegen Stadtinteressen ausgespielt werden. Es sollte auch hier dazu kommen, dass man zu differenzieren verstehe.

W. Wettstein, Zürich, spricht für Abrüstung. Viel Neues will in die Schule eintreten, der Arbeitsunterricht pocht an die Türen an. Man sollte noch weiter gehen als die Referenten. Der Schüler braucht nicht alle Wissensgebiete in sich aufzunehmen; man könnte ganze Fächer ausscheiden. Das Französische ist für viele wertlos, die sich für etwas Praktisches vorbereiten wollen. Wir müssen schon in der 1. Klasse differenzieren und nicht warten bis zur 3. oder 4. Klasse. Wir machen eine Gruppe von Schülern, welche ausgiebig Französisch treibt, daneben noch eine andere Fremdsprache, vielleicht schon in der 2. Klasse. Diese Gruppe ist nach sprachlicher Richtung orientiert; sie kann auf Physik, Botanik und den grössten Teil der Zoologie verzichten. Eine zweite Gruppe treibt etwas weniger Französisch; sie wird dafür Raum erhalten, sich mit Geometrie und dem geometrischen Zeichnen gründlicher abzugeben. Die allgemeine Bildung beruht nicht darauf, alles Mögliche in die Schule hinein zu bringen; sondern sie kann wohl noch bestehen bei einer Differenzierung, die schon rechtzeitig in der 1. Klasse eintritt. Eine Kommission sollte eine Denkschrift ausarbeiten und Vorschläge machen, wie wir ausbauen können.

J. Heusser, Zürich, steht auf dem Standpunkt der beiden Referenten. Er ist erstaunt, dass man den Wert der allgemeinen Bildung ablehnen will. Es besteht ein grosser Uebelstand in unseren Lehrplänen, dass sie systematisch zu weit in die Einzelheiten hineingehen. Viele Wissensgebiete müssen wir im Sturmschritt durcheilen. Da sollten wir einsetzen und namentlich in den 3 Realgebieten eine bestimmte, auf das Wichtigste beschränkte Stoffauswahl treffen. Das Französische wollen wir nicht ausmerzen; es soll ein Merkzeichen für unsere Stufe sein. Auch in Deutsch und Rechnen können wir nicht beschneiden; wir würden den Sekundarschüler untüchtig machen, in eine Mittelschule überzutreten.

E. Gassmann, Winterthur, möchte der Aussprache folgende 3 Sätze zu Grunde legen. 1. Massgebend für die Organisation der Schule ist das wohlverstandene Interesse des Schülers. 2. Die Schule muss auf die Berufsbildung Einfluss zu gewinnen suchen; sie muss Helfer sein in der Berufswahl. 3. Jede Auswahl von Bildungsmitteln soll vorbereitet sein. Es sollte kein Bildungsweg eingeschlagen werden, wenn man sich nicht zuvor versichert hat, dass der Zögling den Weg sicher gehen kann. Zwischen der Alltagsschule und der Mittelschule soll eine zweiklassige Sekundarschule eingeschoben werden, welche die Differenzierung nach den Mittelschulen hin ermöglicht.

Rektor Bosshart, Zürich, tritt für das Gymnasium ein. Es ist gesagt worden, das Gymnasium sei eine Standesschule. Das ist ein alter Ladenhüter. Wir haben Schüler von allen Bevölkerungsklassen. Natürlich bringen es die Verhältnisse mit sich, dass die Söhne von gebildeten Leuten stärker vertreten sind. Die Einheitsschule, die man als demokratische Forderung aufstellt, ist nicht mehr möglich bei den auseinandergehenden Bildungsbedürfnissen. Es ist schon gesagt worden, dass das Gymnasium der Sekundarschule die besten Schüler wegnehme. Die Sache ist aber nicht so gefährlich, da z. B. einer ersten Sekundarklasse der Stadt Zürich im Durchschnitt höchstens 2 Schüler entzogen werden. Methodisch und pädagogisch sind die Mittelschullehrer durchaus auf der Höhe; auch das wäre kein Grund, ihnen die beiden untersten Klassen wegzunehmen. Eine Schwierigkeit bietet die Berufswahl. Für sie ist aber in den wenigsten Fällen die Schule mitbestimmend. Diese Fragen werden in der Familie gelöst. Das Gymnasium hat kein Interesse daran, Schüler an sich zu ziehen, welche in die Sekundarschule gehören. Ebenso ist man bestrebt, den Übertritt in die Realschule zu vermeiden. Diejenigen, welche sich gelehrten Berufsarten widmen wollen, sollen möglichst früh an eine Mittelschule. Die Sekundarschule baut auf breiter Grundlage. Von unsern Leuten verlangt man wissenschaftliches Denken. Es wäre ein Fehler, wollte man mit dem Lateinischen später beginnen. Das Gymnasium würde durch ein Abschneiden ruiniert werden. Es würde zu einer gründlichen Durcharbeitung nicht mehr langen. Auch würde es das eigene Maturitätsrecht verlieren. Die Verkürzung der Mittelschule nach unten liegt nicht im Zuge der Zeit. Wir haben alle neben einander Platz.

Prof. Bernet, Zürich, wendet sich gegen die Anschauung, als ob diejenigen Handelsschüler keinen rechten Abschluss hätten, welche nur die ersten zwei Klassen der Handelsschule durchlaufen. Er empfiehlt, es möchten bei der Ausbildung der Sekundarlehrer auch Handelsfächer miteinbezogen werden.

Rektor Fiedler, Zürich, verspricht sich viel Gutes von einer gegenseitigen Aussprache, wie sie z. B. einmal über das Fach der Mathematik im Schulkapitel Zürich stattgefunden hat. Es war nicht richtig, dass man der Industrieschule 1867 den Unterbau genommen hat, um der Sekundarschule aufzuhelfen. Für diejenigen Schüler, die höhere Studien treiben wollen, ist nichts Besseres, als sie gehen möglichst bald dazu. Es handelt sich um die Aneignung einer wissenschaftlichen Denkweise, die man sich mühsam erarbeiten muss. Wenn man der Industrieschule 2 Jahrgänge zu je 3 Klassen unten beifügen würde, hätte man bloss etwa 4 Sekundarklassen weniger; das wäre doch keine Einbusse. Man könnte die Zahl der Aufzunehmenden beschränken, wie man es am Seminar macht.

J. Kupper, Stäfa, meint, wir sollten gar nicht so sehr auf die Mittelschulen schauen. Wenn wir finden, Reformen seien notwendig, so müssen wir nicht an den kleinen Prozentsatz denken, der an die Mittelschule übertritt.

Seminardirektor Zollinger, Küsnacht, nimmt die Leistungen der Sekundarschule in Schutz. Es scheint, als ob ein Hemmnis für die Sekundarschule mit dem Schulgesetz von 1899 gekommen sei. Das ist aber nicht der Fall. In jenem Jahre sind von der 6. Klasse 56,3 % an die Sekundarschule übergetreten. Unter dem neuen Gesetz ist diese Zahl nicht mehr erreicht worden. Also sollte man meinen, das Leben in der Sekundarschule sollte besser sein als früher; aber die Zuwanderung von aussen erschwert die Arbeit. Es wird eine Zeit kommen, wo die Sekundarschule einen Aufbau erhalten wird. Das ist dann der Fall, wenn wir eine obligatorische Fortbildungsschule haben. Es wird heissen, dass diejenigen von der Fortbildungsschule befreit sind, welche

die 3. und 4. Klasse besucht haben. Damit scheinen wir die Berufswahl wieder hinausschieben zu wollen. Das muss ja doch kommen, dass wir der Jugend etwas mehr Zeit geben zu der Entwicklung, und dass wir von der Jugend nicht allzu früh zu viel Arbeit wollen.

Nachdem die beiden Berichterstatter auf einzelne Punkte noch geantwortet hatten, wurde beschlossen, dass eine durch den Vorstand zu bestellende Kommission eine Denkschrift ausarbeiten solle. In seinem Schlusswort betont der Vorsitzende, dass die höhern Mittelschulen und unsere Schule gut neben einander Raum haben. Wenn wir auch z. B. den Lateinischunterricht nicht angegriffen haben, so kann man sich doch fragen, ob nicht diese Schule auch den Schritt nach vorn machen und ihr Bildungsideal aus der Zeit holen solle, in der sie steht. Man muss Ausblicke tun nach links und nach rechts, und böse sind die Ausblicke ja nicht gemeint gewesen. Wenn wir uns aussprechen, so wird das beiden Seiten nur nützen.

Der von *H. Sulzer*, Zürich, für das *gebundene Zeichnen* aufgestellte Lehrgang konnte vor den Verhandlungen besichtigt werden. Eine Kommission wird darüber Bericht erstatten, in welcher Weise die Arbeit für die Sekundarschule zu verwerten sei.

Die Jahresrechnung 1912, die mit einem Ausgabenüberschuss von 264 Fr. abschliesst, wird genehmigt. Das Jahrbuch 1914 wird das Lehrerheft für den Französischunterricht von H. Hösli bringen, ferner eine kurze Einführung in das neue erdkundliche Lehrmittel von Prof. Letsch. Dr. *W.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 27. Dezember 1913 in Uster,
vormittags 9½—12 Uhr und nachmittags 1½—5 Uhr.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Das *Protokoll* der 11. Vorstandssitzung vom 6. Dezember a. c. wird verlesen und genehmigt.

2. Drei Kollegen melden ihren *Austritt* aus dem Z.K.L.-V. an, bei zweien wirkt noch der «ausserordentliche Beitrag» nach; der dritte gehört gegenwärtig nicht mehr dem Lehrerstande an.

3. Der Vorstand nimmt von eingegangenen *Geschäftsempfehlungen* für Druckarbeiten Notiz.

4. Ein *Unterstützungsgesuch* für die Hinterlassenen eines verstorbenen Kollegen wird zur nochmaligen Begutachtung an den Sektionspräsidenten gewiesen, da die Voraussetzungen infolge eines namhaften Beitrages aus dem Hülfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung geändert worden sind. Ein junger Kollege mit Familie, der durch eine langwierige Krankheit gezwungen wurde, das Lehramt aufzugeben, verdankt die Umwandlung seines Darlehens in eine *Unterstützuug* des Kant. Lehrervereins aufs wärmste. Aus der *Unterstützungskasse für arme durchreisende Kollegen* wurde ein französisches Lehrerehepaar unterstützt, das in Österreich stellenlos geworden, ohne Mittel auf der Heimreise nach Frankreich begriffen war. Ein Kollege aus einem Nachbarkanton hat eine sichere Lehrstelle aufgegeben aus Vorliebe für die kaufmännische Laufbahn; dabei hat er nicht nur seine ökonomischen Verhältnisse ruiniert, sondern es ging auch sein Familienglück in Trümmer. Der Vorstand gewährt einen kleineren Kredit zur gelegentlichen Nachhülfe, bis die zwecks Wiedereintritt in den Schuldienst eingeleiteten Verhandlungen zum Ziele geführt haben.

6. Dem *Lehrerverein Zürich* wird die Einladung des Vorsitzenden des Kant. Lehrervereins an seine Jahresschlussfeier bestens verdankt.

7. Einem sonst seine Verpflichtungen gewissenhaft erfüllenden Schuldner der *Darlehenskasse* wird die gewünschte Stundung gewährt.

8. *Stellenvermittlung:* Einer Sekundarschulpflege werden auf ihr Gesuch für ihre ledige Lehrstelle vier Kandidaten genannt. Das Gesuch eines Primarlehrers um Aufnahme in die Vermittlungsliste liegt zur Begutachtung beim betreffenden Sektionspräsidenten. Einem an einer ausserkantonalen Schule wirkenden Kollegen, der die Vermittlung einer zürch. Lehrstelle durch den Kantonalvorstand wünscht, wird geantwortet, dass hierfür in erster Linie das zürcherische Patent erforderlich sei.

9. In einem allgemeinen Ratschlag über den abgeschlossenen 7. und den neuen 8. Jahrgang des «*Pädag. Beobachters*» wird mit Bedauern festgestellt, dass das Vereinsorgan im Jahre 1913 beinahe ausschliesslich auf die Arbeit des Kantonalvorstandes angewiesen war. Daran mögen zum Teil die beiden Vorjahre schuld sein, in denen das Organ ausgiebig zur Propaganda für das neue Schulgesetz beansprucht werden musste. Der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, für den neuen Jahrgang alte und neue Mitarbeiter heranzuziehen. Hoffentlich erinnert sich auch das eine oder andere Mitglied unseres *Presskommitees* an seine Pflicht. Für das Jahr 1914 werden zwölf Nummern des Vereinsorgans in Aussicht genommen, die wieder regelmässig mit der dritten Monatsnummer der «Schweizerischen Lehrerzeitung» herausgegeben werden sollen. So wird Nummer 1 am 17. Januar erscheinen; ihr Inhalt wird festgelegt.

10. Die Behörden von Seebach beantragten der Gemeinde, *Lehrerwohnhäuser* mit mehreren Wohnungen zu bauen, da sie auf diese Weise auf Grund des «Gesetzes betr. die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen etc.» vom 29. September 1912 grosse staatliche Subventionen zu bekommen und darum finanziell besser zu fahren glaubten, als bei der Verabreichung von Wohnungsentschädigungen. Die Lehrerschaft von Seebach bekämpfte das Projekt aus guten Gründen von Anfang an. Die grossen Schattenseiten solcher Lehrerwohnhäuser wurden im letzten Jahre in diesem Blatte ausführlich geschildert. Wir betonen dabei ausdrücklich, dass Zwei- und Dreifamilienhäuser gemeint sind; gegen Einfamilienhäuser hätte die Lehrerschaft selbstverständlich nichts einzuwenden. Über die Fragen, ob die Lehrer gezwungen werden könnten, solche Häuser zu bewohnen, und die Art der Subventionierung solcher Wohnungen liess sich der Kantonalvorstand zu Handen der Seebacher Lehrer Rechtsgutachten ausarbeiten. Durch diese wie durch die Vollziehungsverordnung zum Gesetz vom 29. Sept. 1912, die hinsichtlich der Subventionierung neu zu erstellender Lehrerwohnungen den gleichen Standpunkt einnimmt, wie die erwähnten Gutachten, wurden die Behörden Seebachs bewogen, von ihrem Plane abzustehen. Wir sind überzeugt, dass ihr Beschluss ebenso sehr im Interesse der Gemeinde wie der Lehrer liegt.

Sollte die gleiche Frage in einer anderen Gemeinde zur Erörterung kommen, so bitten wir die betreffenden Kollegen, sich beim Kantonalvorstand Auskunftsmaterial zu holen.

11. In der Landpresse wird gegenwärtig die Bestimmung der Vollziehungsverordnung zum neuen Schulgesetz, *dass nur an fehlende Lehrerwohnungen Staatsbeiträge ausgerichtet werden sollen*, lebhaft bekämpft, weil dadurch die kleinen, armen Landgemeinden, die meistens im Schulhause eine Lehrerwohnung besitzen, empfindlich verkürzt würden, während das Gesetz gerade ihnen Erleichterung bringen wollte. Die Angelegenheit wird im Kantonsrate zum Aus-

trag kommen. Die Ausführung des Gesetzes lässt die Ungunst der Zeit nicht bloss die Gemeinden, sondern auch die Lehrer verspüren. So erhielten die Lehrkräfte einer steuerschwachen Vorortgemeinde bis jetzt *ausserordentliche Besoldungszulagen*; ein Gesuch von drei neugewählten Lehrern derselben Gemeinde um diese Zulage (§ 10, Absatz 3 des des Gesetzes) hatte nicht nur keinen Erfolg, es soll auch ihren glücklicheren Kollegen der Verlust ihrer bisherigen ausserordentlichen Bezüge drohen.

12. Präsident Hardmeier bringt den Gedanken zur Diskussion, *als Ergänzung zur staatlichen Witwen- und Waisenstiftung der zürcherischen Volksschullehrer eine private Kasse zu gründen.* Das Ergebnis des ersten Ratschlages sei hier kurz zusammengefasst: Die Professoren der Universität, die Lehrer der Kantonsschule in Zürich und des Technikums in Winterthur sind mit solchen Gründungen, die vom Staate unterstützt werden, vorangegangen. Die Lehrerschaft des Kant. Lehrerseminars, sowie die zürcherische Geistlichkeit bemühen sich zur Zeit, ebenfalls solche Institutionen ins Leben zu rufen. Für die Hinterlassenen der zürcherischen Volksschullehrer wäre eine solche Kasse mindestens ebenso nötig und ein grosser Segen. Es werden verschiedene Möglichkeiten zur Ausführung der Idee namhaft gemacht, aber auch die Hindernisse, die sich ihr entgegenstellen werden, melden sich zum Wort. Doch: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

13. Nach Mitteilungen aus verschiedenen Kantonsteilen haben die tit. *Steuerkommissionen* den Lehrern «steigernde» Aufmerksamkeit geschenkt. Einzelne Kollegen müssen gegen die Taxation rekurrieren, um nur einen bescheidenen Abzug für die jährlich notwendigen Bücheranschaffungen, die Auslagen für ihre sonstige Fortbildung und die sog. Ehrenausgaben zu erwirken. Ja, wo eine Steuerkommission auch einmal bei einem Lehrer fünfe gerade sein liess, da hat die Finanzdirektion in höchsteigener Person den Griffel in die Hand genommen und die Korrektur angebracht. Wir wollen ihr selbstverständlich Sachkenntnis nicht absprechen; wir sind damit einverstanden, dass der Lehrer auch in der Bürgertugend des Steuerzahlens vorbildlich sein soll; wir hoffen aber, dass die Verifikation der von den Kommissionen vorgenommenen Taxationen sich nicht auf die Lehrer bezw. die Fixbesoldeten beschränke, sondern ihre Hand auch an die viel krasseren Missverhältnisse, die vielerorts existieren, lege.

14. Aktuar Gassmann macht einige Mitteilungen betreffend die Ergänzung unserer *Besoldungsstatistik* durch Angaben über allfällige Gemeindepensionen und wird zum Referent in dieser Angelegenheit für die nächste ordentliche Delegiertenversammlung bestimmt.

15. Vizepräsident Honegger bringt die *Vertretung der stadtzürcherischen Lehrer in den Sektionen der Kreisschulpflegen* zur Sprache. Der Vorstand gelangt zum Schlusse, die bestehenden Verhältnisse ruhen zu lassen.

16. Ein patentierter Sekundarlehrer, der jedoch bei der Prüfung in den Berufsfächern sehr schlecht abschnitt und bei verschiedenen Vikariaten bewies, dass ihm das nötige Lehrgeschick mangle, erhielt von der Erziehungsdirektion seit zwei Jahren *keine Stelle* mehr. Da ihm aber seine jetzige Tätigkeit nicht zusage und er sich zur Schule gezogen fühle, wünscht er den Rat des Kantonalvorstandes, wie er wieder zu seinem frühern Berufe zurückkehren könnte.

17. Der Vorstand nimmt Kenntnis von der Mitteilung des Quästors des Schweiz. Lehrervereins, dass die *Sektion Zürich des S. L.-V.* im Vorjahre um 78 Mitglieder zugenommen und am 1. August 1913 1936 Mitglieder gezählt habe, nämlich 1650 Abonnenten der «Schweiz. Lehrerzeitung» und 286 Beitragszahler. Demgemäss hat unsere Sektion künftig einen Delegierten mehr, also 20, abzuordnen. Nach den neuen Statuten des S. L.-V. werden die Delegierten von den Sektionen gewählt. Die nächste kantonale Delegiertenversammlung wird über die Wahlart zu beschliessen haben. Der Vorstand verschiebt die Vorbereitung seiner bezügl. Anträge auf die folgende Sitzung.

18. Zentralquästor Huber legt einen *Budgetentwurf* für das kommende Vereinsjahr vor. Derselbe wird durchberaten und soll wenn möglich in der ersten Nummer des neuen Jahrganges durch das Vereinsorgan den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

19. Die *Berichterstattung pro 1913* soll in gleicher Weise wie in den Vorjahren geschehen. Als Berichterstatter wird wiederum Präsident Hardmeier gewählt.

20. Die *Besoldungsansätze für die Vorstandsmitglieder* werden auf Grund der Beschlüsse der letzten Delegiertenversammlung revidiert.

21. Auf die Anfrage eines Kollegen, wie sich der Kantonalvorstand zur Absicht des Regierungsrates, *nur die fehlenden Lehrerwohnungen zu subventionieren*, zu stellen gedenke, wird vorläufig geantwortet, dass diese Angelegenheit zusammen mit der neuen Vollziehungsverordnung vom 28. November 1913 in der nächsten Sitzung beraten werde. In Hinsicht auf die Dringlichkeit dieses Traktandums wird die nächste Sitzung auf den 10. Januar 1914 vertagt.

W.

Budget pro 1914.

	Fr.
A. Korrenteinnahmen.	
1. Jahresbeiträge von 1650 Mitgliedern à 3 Fr.	4950
2. Zinsen	500
3. Verschiedenes	50
Total der Einnahmen	5500
B. Korrentausgaben.	
1. Vorstand und Delegiertenversammlung	900
2. Päd. Beabachter	1500
3. Drucksachen	200
4. Bureauauslagen, Porti	350
5. Besoldungsstatistik	150
6. Stellenvermittlung	50
7. Rechtshilfe	500
8. Unterstützungen	600
9. Passivzinsen	10
10. Presse und Zeitungsabonnements	100
11. Verschiedenes	250
Total der Ausgaben	4610
C. Abschluss.	
Einnahmen	5500
Ausgaben	4610
Vorschlag pro 1914	890

Trotzdem das Budget pro 1914 einen Vorschlag aufweist, kann der Beitrag für das laufende Vereinsjahr nicht reduziert werden, wollen wir vor allem aus den Forderungen unserer Darlehenskasse, die in so manchen Fällen schon Kollegen aus grosser Verlegenheit geholfen, genügen. Sie ist auf Ende 1913 mit über 4000 Fr. belastet.

Räterschen, Jan. 1914.

Der Zentralquästor:
Rob. Huber.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.